

Ettrich, Maria

Die extreme Rechte an Schulen in Sachsen – Herausforderungen
und Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende Soziale Arbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2025

Erstprüferin: M.A. Sophie Spitzner

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Simon Moses Schleimer

Bibliographische Beschreibung:

Ettrich, Maria:

Die extreme Rechte an Schulen in Sachsen – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende Soziale Arbeit. 41 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2025

Referat:

Die Bachelorarbeit untersucht die Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten zur Bearbeitung der extremen Rechten an sächsischen Schulen. Dabei wird insbesondere die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Förderung einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Schulkultur beleuchtet.

Anhand einer umfassenden Literaturrecherche werden zentrale strukturelle und inhaltliche Herausforderungen im Schulkontext betrachtet. Zudem liegt der Fokus auf präventiven Maßnahmen zur Förderung demokratischer Strukturen und Partizipation sowie auf der Zusammenarbeit der gesamten Schulgemeinschaft.

Dafür werden das Konzept Demokratiebildung und das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ analysiert. Ergänzend dazu erfolgte ein Austausch mit der Chemnitzer Regionalkoordinatorin des Netzwerks und mit einem Referenten für politische Bildung des Landesamts für Schule und Bildung.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	I
1 Einleitung	1
2 Einordnung des Begriffs extreme Rechte	2
2.1 Kritische Auseinandersetzung.....	2
2.2 Anwendung des Begriffs „extreme Rechte“ im Schulkontext	6
3 Relevanz der Thematik.....	7
3.1 Sachsen als Fokusregion.....	7
3.2 Die Bedeutung der Schule als Sozialisationsinstanz	10
4 Herausforderungen bei der Bearbeitung der extremen Rechten im Schulkontext	11
4.1 Erscheinungsformen bei Jugendlichen.....	12
4.2 Grenzen des Schulsystems	15
4.3 Neutralitätsgebot und Beutelsbacher Konsens.....	17
5 Ansätze zur Bearbeitung der extremen Rechten an sächsischen Schulen	19
5.1 Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Institution Schule.....	19
5.2 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	27
6 Kritische Betrachtung ausgewählter Konzepte.....	29
6.1 Demokratiebildung	29
6.2 Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.....	33
7 Fazit	39
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	42
Wissenschaftliche Literatur	42
Quellen.....	49
Anlagenverzeichnis.....	58

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
FDGO	Freiheitliche demokratische Grundordnung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
MBR	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin
NDC	Netzwerk für Demokratie und Courage
Pegida	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
RFCDK	Referenzrahmen für Kompetenzen für eine demokratische Kultur
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SoR – SmC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

1 Einleitung

Im aktuellen Bericht des Verfassungsschutzes betont Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat, dass „Rechtsextremismus [...] nach wie vor die größte Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie und die Menschen, die in ihr leben, [darstellt]“ (Faeser 2024, S. 5). Diese Einschätzung unterstreicht die Relevanz der Thematik sowie die Notwendigkeit, sich diesem Problem gesamtgesellschaftlich zu widmen. Insbesondere Schulen stehen als zentrale Institutionen der Bildung und Sozialisation in der Verantwortung, demokratische Werte zu vermitteln (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 106; Borstel 2022, S. 150 f.).

Die Bedeutung dieser Aufgabe wird auch von den Landesschüler*innenräten der Ostländer hervorgehoben. In ihrem gemeinsamen Positionspapier „Rechtsextremismus an Schulen“ verweisen sie auf die Zunahme extrem rechter Einstellungen und Vorfälle an Schulen sowie „auf eine Schulgemeinschaft, die personell, materiell und vom Wissen her schlecht vorbereitet ist“ (LandesSchülerRat Sachsen 2024 b). Die Landesschüler*innenräte warnen zudem vor einer sinkenden Hemmschwelle für extrem rechte Taten sowie vor einem fehlenden Bewusstsein für diese Entwicklungen (ebd.).

Die Ideologie der extremen Rechten gefährdet nicht nur das soziale Miteinander, sondern auch die Grundprinzipien einer demokratischen Schulgemeinschaft. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die Landtagswahl 2024, forderte der LandesSchülerRat Sachsen zusammen mit der Bildungsgewerkschaft GEW und dem LandesElternRat Sachsen einen umfassenden Ausbau demokratischer Strukturen. Dabei sollen Schüler*innen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um ein Bewusstsein für demokratische Werte zu schaffen und extrem rechten Tendenzen entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen Partizipationsmöglichkeiten geschaffen und politische Bildung als Querschnittsthema an den Schulen verankert werden (LandesSchülerRat Sachsen 2024 a; GEW 2024). Ergänzend dazu betonen die Landesschüler*innenräte, dass gezielte Fortbildungsangebote für die Lehrer*innen notwendig seien, um sie besser auf den Umgang mit extrem rechten Vorfällen und Entwicklungen vorzubereiten (LandesSchülerRat Sachsen 2024 b).

Darauf aufbauend, widmet sich die vorliegende Arbeit der Fragestellung:

*Welche Herausforderungen bestehen bei der Bearbeitung der extremen Rechten an Schulen in Sachsen und welche Handlungsmöglichkeiten haben Sozialarbeiter*innen, um eine demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur innerhalb der Institution Schule zu stärken?*

Der Fokus auf die Soziale Arbeit ergibt sich dabei einerseits aus dem Fachgebiet, in welchem die vorliegende Arbeit geschrieben wird, und andererseits aus deren verbindenden Rolle im Schulkontext sowie aus der Verpflichtung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession gegen Diskriminierung und für demokratische Werte einzustehen (DBSH 2014, S. 33 f.).

Im ersten Abschnitt wird der theoretische Hintergrund zum Phänomen extreme Rechte geschaffen und eine begriffliche Einordnung vorgenommen. Zudem wird die Relevanz der Thematik herausgearbeitet und die Schule als Sozialisationsinstanz kurz dargestellt. Daran anschließend erfolgt eine Analyse der spezifischen Herausforderungen, die sich durch extrem rechte Vorfälle und Einstellungen im Schulkontext ergeben. Auf dieser Grundlage werden verschiedene Ansätze zur Bearbeitung der extremen Rechten erarbeitet, wobei der Schwerpunkt auf präventiven Maßnahmen liegt. Dabei fließen auch mögliche Erklärungsansätze zum Einstieg in die extreme Rechte ein. Abschließend wird das Konzept Demokratiebildung sowie das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ betrachtet, das mit Ansätzen der Demokratiebildung arbeitet und so zur Förderung einer demokratischen, menschenrechtsorientierten Schulkultur beitragen kann.

2 Einordnung des Begriffs extreme Rechte

In den folgenden beiden Kapiteln wird der Begriff extreme Rechte eingeführt. Dabei erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit dessen Definition, in Abgrenzung zum Begriff Rechtsextremismus. Die Begriffsbestimmung wird anschließend auf die schulische Praxis angewendet, um deren Bedeutung im Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu verstehen.

2.1 Kritische Auseinandersetzung

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff extreme Rechte verwendet, obwohl in der sozialwissenschaftlichen Forschung, in der öffentlichen Berichterstattung, aber

auch in Sicherheitsbehörden häufig von Rechtsextremismus die Rede ist. Weitere Begriffe wie Rechtspopulismus, „Neue Rechte“ oder Rechtsradikalismus werden teils synonym, teils differenziert genutzt. Aufgrund der begrifflichen Vielfalt und Unschärfe konzentriert sich die folgende Einordnung und Definition auf die Begriffe Rechtsextremismus und extreme Rechte.

Dem Begriff Rechtsextremismus ist in der Regel eine Vorstellung von Extremismus inhärent, die eine Ablehnung demokratischer Werte unterstellt. Der Begriff Extremismus wird in der Regel im Zusammenhang mit der normativen Extremismustheorie, auch Hufeisentheorie, verwendet. Dabei wird angenommen, dass sich Links- und Rechtsextremismus wie die Enden eines Hufeisens gegenüberstehen und sich klar von einer demokratischen Mitte abgrenzen (Virchow/Häusler 2022, S. 40). An dieser Theorie wird kritisiert, dass sie durch die Gegenüberstellung rechter und linker Einstellungen Überschneidungen in deren Strukturen suggeriert und deren Gefährdungspotenzial gleichsetzt. Zudem entsteht der Eindruck, dass rechtsextreme Einstellungen nur am Rand der Gesellschaft existieren. Die Theorie geht von einer klaren Trennung zwischen Extremismus und Demokratie aus, was der Komplexität der Thematik nicht gerecht wird (Stöss 2015).

Die Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus-Studie zeigen, dass menschenfeindliche Einstellungen auch in der Mitte der Gesellschaft verbreitet sind. So stimmten 26,8 % der Befragten mindestens teilweise zu, dass „die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen [seien]“ (Decker/Kiess et al. 2022, S. 38) und weitere 50,9 % stimmten mindestens teilweise der Aussage zu, dass deutsche Interessen gegenüber dem Ausland hart und energisch durchgesetzt werden sollten. Zudem äußerten 22,4 % der Befragten eine mindestens latente Zustimmung zur Aussage, dass man zwischen wertvollem und unwertem Leben unterscheiden könne (ebd., S. 38 f.). Diese Befunde verdeutlichen, dass rechtsextreme Strukturen nicht nur am Rand der Gesellschaft existieren.

Des Weiteren bezieht sich der Extremismus verfassungsrechtlich auf „*Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind* [Hervorhebungen im Original]“ (Stöss 2010, S. 13). Diese Definition fokussiert sich auf Handlungen wie

Protest, Mitgliedschaft und Gewalt und lässt die Dimension (rechts-)extremer Einstellungen in der Analyse und Verfolgung weitgehend unberücksichtigt (ebd., S. 21).

In Deutschland hat sich der Begriff Rechtsextremismus seit Mitte der 1970er Jahre etabliert. Dieser wird vor allem von den Innenministerien und dem Verfassungsschutz verwendet, um verfassungsfeindliche und antidemokratische Bestrebungen und Organisationen zu markieren (Virchow 2016, S. 14). Der Rechtsextremismus zeichnet sich dadurch aus, dass nationalsozialistische Verbrechen verharmlost oder geleugnet werden. Er basiert auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, nach der die eigene „Rasse“ oder Nation als höherwertig gegenüber anderen eingestuft und die Gleichheit aller Menschen abgelehnt wird. Damit verstößt er gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) und das Grundgesetz (Bundesministerium des Innern und für Heimat o. J.). Zu den Prinzipien der FDGO gehören unter anderem die Menschenrechte, die Gewaltenteilung und das Mehrparteienprinzip (Stöss 2010, S. 12).

Die Definition entspricht dem staatlichen Rechtsextremismusbegriff. Aufgrund der Kritik an der normativen Extremismustheorie, wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff extreme Rechte verwendet, der auf sozialwissenschaftlichen Analysen beruht. Die Definition von Rechtsextremismus nach Hans-Gerd Jaschke dient häufig als Grundlage zur Charakterisierung der extremen Rechten. Er beschreibt Rechtsextremismus als

„die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (Jaschke 2001, S. 30)

Durch den Begriff extreme Rechte wird Jaschkes Definition um „die adjektivische Konkretisierung“ (Virchow/Häusler 2022, S. 40) erweitert, sodass nicht länger der Extremismus im Fokus steht. Stattdessen wird eine Verbindung zu einer umfassenden politischen Rechten und deren Strömungen hergestellt, wonach soziale Hierarchien als naturgegeben vorausgesetzt werden (ebd.). Dadurch wird eine Unterscheidung zwischen demokratischen und antidemokratischen rechten Bewegungen

ermöglicht und gleichzeitig wird die Erfassung rechter Radikalisierungsprozesse in der gesellschaftlichen Mitte erleichtert (Salzborn 2018, S. 9).

Des Weiteren wird die Dimension der Handlungen um die rechtsextremen Einstellungen durch Jaschkes Definition ergänzt. Dazu gehören unter anderem Nationalismus, Antisemitismus und Sexismus. Die Analyse beider Dimensionen ist für die Soziale Arbeit von entscheidender Bedeutung, da extrem rechte Einstellungen in der breiten Bevölkerung häufiger vorkommen als entsprechende Handlungen und beide Dimensionen sich teilweise gegenseitig beeinflussen. Eine Untersuchung von Einstellungen und Verhalten ist daher notwendig, um einen ursachenbasierten, ganzheitlichen Blick auf die Thematik zu erhalten und effektive Konzepte zur Demokratiebildung sowie zur Prävention und Intervention gegen die extreme Rechte zu entwickeln (Stöss 2010, S. 20 f.).

Der Begriff extreme Rechte bedarf jedoch ebenfalls einer kritischen Betrachtung. So wird beispielsweise angeführt, dass Rechtsextremismus und extreme Rechte häufig synonym verwendet werden, was zu einer fehlenden Differenzierung zwischen den beiden Begriffen führt. Der Wortstamm „extrem“ impliziert eine mögliche Verbindung zur Extremismustheorie und suggeriert eine Trennung innerhalb rechter Strömungen, bei der ein Teil verfassungsrechtlich relevant und damit potenziell gefährlich ist, während der andere Teil als legitim angesehen wird. Dem kann entgegengehalten werden, dass die Bezeichnung extreme Rechte auch eine umfassende Infragestellung aller rechtsgerichteten Konzepte beinhalten kann (Hüttmann 2011, S. 343 f.). Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass auch die Definition der extremen Rechten nicht als neutrale oder objektive Bewertung verstanden werden kann, sondern dass es sich „um einen normativen Entwurf, der den historisch-politischen Raum [...] strukturiert“ (ebd., S. 344), handelt.

Nachdem der Begriff extreme Rechte in den vorangegangenen Abschnitten kritisch eingeordnet wurde, wird im folgenden Kapitel dessen Relevanz im Schulkontext hergeleitet. Dabei werden die erarbeiteten Begriffsbestimmungen auf die schulische Praxis angewendet und im Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule betrachtet. Ergänzend zur Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur, erfolgte eine Korrespondenz mit Christian Lieberwirth. Herr

Lieberwirth ist Referent für politische Bildung des Sächsischen Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB).

2.2 Anwendung des Begriffs „extreme Rechte“ im Schulkontext

Im Dezember 2021 wurde das „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ des Freistaats Sachsen beschlossen, welches 2023 überprüft und aktualisiert wurde (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2024). Dieses enthält Maßnahmen zur Bekämpfung der extremen Rechten und greift die in Kapitel 2.1 genannten Begriffsbestimmungen aus staatlicher und aus sozialwissenschaftlicher Perspektive auf. Dabei wird einerseits wieder auf Aktivitäten der extremen Rechten verwiesen, die sich gegen die FDGO richten, und andererseits auch Bezug auf antidemokratische Einstellungen genommen. Hinzu kommt ein Verweis auf die aktuell hohe Dynamik innerhalb der extremen Rechten, die sich durch Radikalisierungs-, Entgrenzungs- und Virtualisierungsprozesse zeigt. Dadurch wird der staatliche Rechtsextremismusbegriff ausgeweitet, um differenzierte Gegen- und Präventionsstrategien abzuleiten und die gesamtgesellschaftliche Herausforderung deutlich zu machen. (Freistaat Sachsen 2023, S. 4 f.).

Christian Lieberwirth vom LaSuB hat im Telefongespräch bestätigt, dass sowohl die staatliche als auch die politik- bzw. sozialwissenschaftliche Perspektive Anwendung finden und im Einklang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag stehen, dem die Lehrkräfte unterliegen (Anlage 2, S. A2). So finden sich im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, der in § 1 SächsSchulG festgelegt ist, zentrale Elemente der genannten Begriffsbestimmungen wieder. Beispielsweise wird in Absatz 1 gefordert, dass „junge Menschen auf Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen“ (§ 1 Abs. 1 SächsSchulG) unterrichtet werden. Sowohl das Grundgesetz als auch die sächsische Verfassung beinhalten Prinzipien der FDGO und den Gleichheitsgrundsatz, der Diskriminierung verbietet.

Zusätzlich wird in § 1 Abs. 3 SächsSchulG die Vermittlung von Werten betont. Dabei handelt es sich beispielsweise um „Nächstenliebe, [...] Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, [...] soziales Handeln und [eine] freiheitliche demokratische Haltung“, welche im Widerspruch zur Ideologie der extremen Rechten stehen. Darüber hinaus zielt der Erziehungs- und Bildungsauftrag darauf

ab, die Schüler*innen für die „Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus“ (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 SächsSchulG) zu sensibilisieren und ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Miteinander zu fördern (§ 1 Abs. 5 Nr. 4 SächsSchulG).

Für die Meldung extrem rechter Vorfälle an das LaSuB steht den sächsischen Schulen das Schulportal zur Verfügung (Anlage 3, S. A3). In der Praxis beschränken sich die Meldungen jedoch oft auf eindeutig rechtswidrige Vorfälle, während antidemokratische oder diskriminierende Aussagen, die nicht als rechtswidrig gelten, seltener angezeigt werden. Das liegt teilweise daran, dass Lehrkräfte und Schulleitungen sich nur zurückhaltend zu Problemen an den Schulen äußern, um deren Ansehen nicht zu gefährden oder dass solche Aussagen, möglicherweise auch aufgrund fehlender Betroffenenperspektive, nicht immer als problematisch erkannt werden (Dannemann 2024). Christian Lieberwirth hat diese Tendenz bestätigt. Einerseits werden dem LaSuB zwar neben rechtswidrigen Hakenkreuzschmierereien auch diskriminierende Äußerungen gemeldet (Anlage 2, S. A2), gleichzeitig soll jedoch das Ansehen der Schulen gewahrt bleiben, woraufhin anstelle von Meldungen häufig Rat- oder Unterstützungsgesuche an das LaSuB herangetragen werden (Anlage 1, S. A1). Es ist demnach notwendig, dass das Schulteam über fundiertes Wissen zu Diskriminierung und der extremen Rechten verfügt, um sensibel auf Vorfälle zu reagieren und ihrer Verantwortung im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrags gerecht zu werden (Dannemann 2024).

3 Relevanz der Thematik

In diesem Kapitel zur Relevanz der Thematik wird zunächst Sachsen als Fokusregion beleuchtet, um die regionale Bedeutung der Forschungsfrage zu verdeutlichen. Anschließend wird die Rolle der Schule als Sozialisationsinstanz betrachtet, um ihre Schlüsselposition bei der Prävention im Umgang mit der extremen Rechten hervorzuheben.

3.1 Sachsen als Fokusregion

Sachsen wurde für die vorliegende Arbeit als Fokusregion ausgewählt, da die extreme Rechte hier seit den 1990er Jahren wiederholt durch gewaltsame und radikale Aktivitäten in Erscheinung getreten ist. Dazu gehören beispielsweise die Angriffe auf Wohnheime für Geflüchtete und ausländische Vertragsarbeiter*innen in

Hoyerswerda 1991 und die jährlichen Aufmärsche zum Gedenktag der Bombardierung Dresdens seit 1992. In jüngerer Zeit kamen seit 2014 Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) und rassistische Proteste und Angriffe gegen Geflüchtete seit 2015, unter anderem in Heidenau, Bautzen und Clausnitz, dazu (Kailitz 2021 a, S. 21 ff.). Mit Beginn der COVID-19-Pandemie nutzten rechte Organisationen wie Pro Chemnitz, Der Dritte Weg oder die Alternative für Deutschland (AfD) Proteste, um Verschwörungstheorien zu verbreiten und gegen die Regierung zu mobilisieren (Panreck 2021, S. 110 ff.).

Darüber hinaus ist die militante Szene der extremen Rechten in Sachsen stark vertreten. Dazu gehören mittlerweile teilweise verbotene oder aufgelöste Gruppen wie „Sturm 34“, „Gruppe Freital“, „Revolution Chemnitz“ sowie der „Nationalsozialistische Untergrund“, der maßgeblich von sächsischen Neonationalsozialist*innen unterstützt wurde (Kailitz 2021 a, S. 21 f.).

Politisch war die extreme Rechte zehn Jahre lang durch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD, seit 2023 Die Heimat) vertreten, die 2014 von der AfD abgelöst wurde (Kailitz 2021 a, S. 21 ff.). Die AfD erzielt seitdem in Sachsen bedeutende Wahlerfolge. Bei der Europawahl 2024 stimmten 31,8 % der sächsischen Wähler*innen für diese Partei. Auch bei den Kreistags- und Stadtratswahlen in Sachsen 2024 lag die AfD in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten vorn. Zur Landtagswahl in Sachsen 2024 erhielt sie 30,6 % der Stimmen und wurde damit zweitstärkste Partei im Landtag, nur knapp hinter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit 31,9 % (Die Bundeswahlleiterin 2024; MDR Sachsen 2024 b; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2024).

Besonders in den ostdeutschen Landesverbänden fiel die AfD schon früh durch extrem rechte Einstellungen und Aussagen auf und wurde, zusammen mit ihrer Jugendorganisation Junge Alternative, 2022 vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft, was im Mai 2024 vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt wurde (Kailitz 2021 a, S. 23; tagesschau 2024).

Die gesellschaftliche Dynamik in Sachsen begünstigt die Verbreitung extrem rechter Einstellungen. „In Sachsen findet sich eine Mischung aus Nationalismus, Politikverdrossenheit und eines in der Ablehnung von Zuwanderung mündenden

Ethnozentrismus“ (Pickel/Yendell 2021, S. 36). So belegt der Sachsen-Monitor 2023 eine hohe Zunahme von menschenfeindlichen und nationalistischen Einstellungen. Es stimmten beispielsweise 64 % der Befragten folgender Aussage zu: „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ (Sächsische Staatskanzlei 2024). Das entspricht einer Zunahme von 24 Prozentpunkten im Vergleich zu 2021/2022. Auch menschenfeindliche Haltungen – beispielsweise gegenüber Langzeitarbeitslosen mit 66 % Zustimmung, gegen Muslim*innen mit 54 % Zustimmung und gegen gleichgeschlechtlich lebende Menschen mit 30 % Zustimmung – haben im Vergleich zu den Vorjahren 2021/2022 deutlich zugenommen (Sächsische Staatskanzlei o. J.). Die Normalisierung entsprechender Einstellungen begünstigt eine Mobilisierung der extremen Rechten, die sich zudem die Unzufriedenheit der sächsischen Bürger*innen mit der aktuellen Politik und das Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen und den Medien zunutze macht (Pickel/Yendell 2021, S. 28 f.; Sächsische Staatskanzlei o. J.).

Trotz dieser Entwicklungen darf Sachsen nicht als Zentrum der extremen Rechten betrachtet werden. Stattdessen unterscheidet sich die Situation im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern kaum, was eher auf einen überwiegenden Ost-West-Unterschied hinweist. Die Ursachen hierfür könnten unter anderem in den Erfahrungen aus zwei aufeinanderfolgenden Diktaturen liegen, die über Jahrzehnte die Bevölkerung geprägt haben, sowie in den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen infolge der Wiedervereinigung. Letzteres hat zu „teils sehr schweren biographischen Belastungen und Entwurzelungen“ (Kailitz 2021 b, S. 141) geführt. Diese Ursachen machen die Menschen in Ostdeutschland möglicherweise anfälliger für rechtspopulistische Mobilisierung und begünstigen deren Misstrauen in die Demokratie (ebd., S. 140 f.).

Die Analyse zu Sachsen als Fokusregion verdeutlicht, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen in Zusammenhang mit der extremen Rechten das Umfeld, in dem Schüler*innen aufwachsen, maßgeblich beeinflussen. Das zeigt sich auch in den Wahlergebnissen der unter 18-Jährigen, die eine hohe Zustimmung zur AfD als extrem rechte Partei widerspiegeln. So stimmten bei der Europawahl 2024 29,59 % der unter 18-jährigen sächsischen Wähler*innen für die AfD und bei der U18-Landtagswahl in Sachsen erhielt die AfD 34,5 % der Stimmen (Deutscher Bundesjugendring o. J. a, Deutscher Bundesjugendring o. J. b).

Da das Kinder- und Jugendalter eine zentrale Phase für die Entwicklung von Einstellungen und Werten darstellt und der Institution Schule eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Wissen, der Förderung kritischer Auseinandersetzung und der Vermittlung demokratischer Werte zukommt, wird im folgenden Kapitel der Fokus auf die Schule als Sozialisationsinstanz gelegt (§ 1 Abs. 3, 5, 6 SächsSchulG).

3.2 Die Bedeutung der Schule als Sozialisationsinstanz

Sozialisation beschreibt den lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen, der durch die produktive Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Realität gekennzeichnet ist (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 95). Die innere Realität von Menschen beschreibt deren „körperlichen und psychischen Dispositionen und Eigenschaften“ (ebd.) und die äußere Realität die sie umgebenden sozialen und physischen Umweltbedingungen. Es handelt sich bei diesem Prozess um komplexe wechselseitige Interaktionen zwischen Individuum und Umwelt, die in verschiedenen Systemen stattfinden (ebd.).

Nach Bronfenbrenners sozialökologischem Ansatz beginnt die Sozialisation im Mikrosystem, das die unmittelbare Umgebung der Person umfasst. Anfangs wird das Individuum besonders durch die Anregungen der Familie geprägt. Im weiteren Verlauf des Lebens erweitert sich der Zugang zu weiteren Mikrosystemen wie den Freundeskreis, die Schule und den Freizeitbereich, deren Wechselbeziehungen im Mesosystem abgebildet werden. Das Exosystem beeinflusst das Leben eines Menschen durch Ereignisse in externen Lebensbereichen, die indirekt Einfluss auf diesen nehmen. Schließlich bildet das Makrosystem den Rahmen, in dem die kulturellen Normen und Wertvorstellungen der Gegenwartsgesellschaft eine entscheidende Rolle spielen. Neben diesen sozialräumlichen Gegebenheiten wirkt sich die Zeitdimension durch biografische Übergänge auf die Sozialisation aus. Dazu gehört zum Beispiel der Schuleintritt oder der Übergang in den Beruf (Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 41 ff.).

Innerhalb dieser Systeme entwickelt sich die Ich-Identität eines Menschen im Zusammenspiel von persönlicher Individuation und gesellschaftlicher Integration (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 96). Individuation bezeichnet den „Prozess des Aufbaus einer individuellen Persönlichkeitsstruktur mit unverwechselbaren [...] Merkmalen und Kompetenzen“ (ebd., S. 102), während die soziale Integration die Anerkennung

als Mitglied der Gesellschaft und die Entwicklung einer sozialen Identität beschreibt. Beide Prozesse müssen für eine stabile Ich-Identität immer wieder in Einklang miteinander gebracht werden (ebd.). Die Jugendphase stellt dabei eine besonders intensive Phase der Sozialisation dar, da sie vor dem Hintergrund von „zeitlich dicht gestaffelten körperlichen, psychischen und sozialen Umbrüche[n]“ (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 99) stattfindet. Dabei stehen Individuation und Integration in einem kontinuierlichen Konflikt zueinander (ebd., S. 102).

Innerhalb dieses Gefüges stellt die Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz dar. Ihre Aufgabe liegt nicht nur in der formalen Bildung und Qualifizierung der Schüler*innen, sondern umfasst auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch informales soziales Lernen (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 111). Schulen vermitteln grundlegende Rollenerwartungen und bieten Peergroups als „Übungsfeld der Unabhängigkeit im Verhältnis zur Kontrolle durch Erwachsene und [...] Quelle der Zustimmung und Anerkennung“ (Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 101 f.). In diesem Zusammenhang tragen Schulen maßgeblich zur Herausbildung von persönlichen Werte- und Normenvorstellungen bei, die es den Jugendlichen ermöglichen, aktiv an der Gestaltung ihrer sozialen Umwelt mitzuwirken (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 201). Dabei spielt auch die Entwicklung einer politischen Grundhaltung eine wichtige Rolle, auf die auch das Elternhaus besonderen Einfluss hat. Jedoch sind Schulen wichtige Instanzen im Sozialisationsprozess von Jugendlichen und begleiten deren Entwicklungsprozess entscheidend mit (Hurrelmann/Quenzel 2016, S. 211, S. 106).

4 Herausforderungen bei der Bearbeitung der extremen Rechten im Schulkontext

Im Folgenden werden zentrale Herausforderungen bei der Bearbeitung der extremen Rechten im Schulkontext beschrieben. Dabei werden zunächst mögliche Erscheinungsformen extrem rechter Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen beleuchtet, gefolgt von den strukturellen Grenzen des Schulsystems. Zudem wird die Bedeutung des Neutralitätsgebots im Zusammenhang mit dem Beutelsbacher Konsens thematisiert, die häufig missverstanden werden und dadurch Unsicherheiten im Umgang mit politischen Themen im Schulkontext hervorrufen können.

4.1 Erscheinungsformen bei Jugendlichen

Die Szene der extremen Rechten hat ihr Erscheinungsbild in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert und ist vielseitiger geworden. Während in den 1980er und 1990er Jahren hauptsächlich Skinheads und völkische Jugendliche das Bild der extremen Rechten prägten, setzte in den 2000er Jahren mit den Autonomen Nationalisten ein Modernisierungsschub ein. Diese orientierten sich stilistisch an linksradikalen Gruppen und öffneten die Szene für weitere jugendkulturelle Strömungen, wie beispielsweise Hip-Hop, Rap oder die Hipster-Subkultur. Dadurch wurde die Jugendkultur der extremen Rechten anschlussfähiger für Jugendliche. Obwohl die extrem rechte Szene in ihrem Erscheinungsbild vielfältiger geworden ist, bleiben Bezüge zum Nationalsozialismus und dessen Ungleichwertigkeitsideologie weiterhin bestehen (Steiner 2017).

Besonders beliebt sind die Farben Schwarz, Weiß und Rot – angelehnt an die historische Reichsflagge – sowie schwarze Kleidung und Sonnenbrillen. Zudem werden „Elemente amerikanischer Popkultur oder sogar afro-amerikanischer Subkultur verwendet“ (Steiner 2017). Des Weiteren spielen Symbole eine wichtige Rolle als Erkennungszeichen, auch wenn einige davon verboten sind. Zu den häufig verwendeten Zeichen gehören Hammer und Schwert, die Triskele, die Schwarze Sonne und verschiedene Runen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022, S. 69 ff.). Um strafrechtliche Konsequenzen zu umgehen, nutzen extrem rechte Gruppen außerdem einfache Codierungen, wie das Weglassen von Vokalen. So wird beispielsweise statt des Hakenkreuz-Symbols der Schriftzug „HKN KRZ“ genutzt (Steiner 2017). „Gerade der am Mainstream angelehnte Kleidungsstil ermöglicht es, sich im Umfeld der rechten Szene zu bewegen, ohne in seinen sonstigen Netzwerken als ‚Nazi‘ ausgegrenzt zu werden“ (Rippl/Seipel 2022, S. 103).

Neben äußeren Erscheinungsformen nutzt die extreme Rechte gezielt soziale Medien und deren Bildsprache. Dadurch können Jugendliche niedrigschwellig und mit großer Reichweite angesprochen werden (May/Heinrich 2020, S. 26). Besonders anschlussfähig ist dabei die Verwendung sogenannter Memes. Damit werden „digitale Bilderwitze, Slogans oder Videos“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022, S. 70) bezeichnet. Mit den oft harmlos oder humorvoll wirkenden Memes ist es größtenteils möglich, sich im rechtlich legalen Rahmen zu bewegen und trotzdem eindeutige Botschaften mit extrem rechten Inhalten zu teilen, die bestimmte Gruppen

abwerten und ideologisch an den Nationalsozialismus angelehnt sind (ebd.). In der vorliegenden Arbeit werden keine Memes oder Symbole der extremen Rechten abgebildet. Die Entscheidung beruht auf ethischen Gründen sowie einer kritischen Distanz gegenüber der damit verbundenen menschenverachtenden Inhalte. Eine umfassende Übersicht ist auf der Website des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der durch dieses veröffentlichten Publikation „Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen“ zu finden (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022).

Die extreme Rechte bietet Jugendlichen außerdem ein vielseitiges Repertoire an Freizeitmöglichkeiten. Dazu gehören Graffiti-Gruppen, LAN-Partys, Sport- und Musikangebote (Steiner 2017). Durch diese scheinbar unpolitischen Angebote werden Jugendliche angesprochen und kommen darüber mit ideologischen Inhalten der extremen Rechten in Kontakt (Rippl/Seipel 2022, S. 104).

Obwohl das extrem rechte Einstellungspotenzial innerhalb der Bevölkerung zwischen den Geschlechtern nahezu gleich verteilt ist, wird die extreme Rechte überwiegend von Männern dominiert. Das zeigt sich besonders in Bezug auf die Strukturen von Organisationen und Parteien, wo der Frauenanteil nur etwa 10-30 % ausmacht. Frauen werden oft übersehen, als „weniger gewalttätig und politisch uninteressiert“ (Amadeu Antonio Stiftung o. J.) wahrgenommen und unterschätzt, obwohl sie wichtige Aufgaben und Funktionen übernehmen (ebd.). Die Rollen von Frauen in der extremen Rechten sind vielfältig. Ein Teil von ihnen verkörpert ein traditionelles Mutterbild. Jüngere Frauen sind vor allem in den sozialen Medien aktiv und präsentieren sich zeitgemäß und fortschrittlich, während sie gleichzeitig reaktionäre extrem rechte Inhalte verbreiten. Ein kleiner Teil gehört dem rechtsterroristischen Kern der Szene an und beteiligt sich an entsprechenden Aktionen (Amadeu Antonio Stiftung o. J.). Durch die unterschiedlichen Rollen tragen Frauen wesentlich zur Verbreitung der rechten Ideologie bei und werden „auch strategisch eingesetzt, um mehr Akzeptanz zu gewinnen“ (Röpke 2014).

Jugendliche, die der extremen Rechten angehören, können laut der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) in vier Idealtypen unterteilt werden: Kader, Aktivist*in, Mitläufer*in und Sympathisant*in. Diese unterscheiden sich in ihrer ideologischen Bindung, der Einbindung innerhalb der Szene und in ihrem

Verhalten. Sympathisant*innen sind dabei eher passive Konsument*innen extrem rechter Inhalte, beispielsweise über Musik oder soziale Medien, und nehmen nur vereinzelt an extrem rechten Angeboten und Erlebniswelten teil. Mitläufer*innen sind äußerlich als szenezugehörig zu erkennen und bewegen sich aktiv in extrem rechten Erlebniswelten, beispielsweise durch den Konsum entsprechender Musik und Angebote. Sowohl Sympathisant*innen als auch Mitläufer*innen „begreifen ihre rechtsextreme Orientierung selbst meist nicht als politisch“ (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin 2017) und haben (noch) kein geschlossenes extrem rechtes Weltbild. Dagegen haben Aktivist*innen und Angehörige des Kaders ein geschlossenes extrem rechtes Weltbild und sind fest in extrem rechten Strukturen verankert. Diese Typen sind besonders herausfordernd für die pädagogische Arbeit, da sie rhetorisch geschult sind und gezielte Strategien zur Verbreitung der extrem rechten Ideologie verfolgen. Dazu gehört, dass sie „ideologisch fundiert oder taktisch argumentieren, aktiv in Debatten eingreifen (Wortergreifungsstrategie) oder sich zurückhalten“ (ebd.). Aktivist*innen und Kadermitglieder können entsprechend nicht mehr durch pädagogische Interventionen erreicht werden. Stattdessen sind Justiz, Polizei oder darauf spezialisierte Anlaufstellen zuständig (ebd.).

Schüler*innen mit einem geschlossenen extrem rechten Weltbild, die dem Kader oder den Aktivist*innen zuzuordnen sind, sind eher selten. Stattdessen stimmen sie häufiger einzelnen extrem rechten Ideologiefragmenten zu und fallen im Schulalltag durch „fremdenfeindliche, pronazistische und andere diskriminierende Äußerungen im Klassenzimmer“ (Hammerbacher 2014, S. 4) sowie durch extrem rechte Unterrichtsbeiträge auf (ebd.). Aus der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (Die Linke) geht hervor, dass es im Kalenderjahr 2023 an sächsischen Schulen 149 „Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund“ gab (Staatsministerium für Kultus 2024, S. 1). Diese stellen sich besonders häufig durch das Zeigen des Hitlergrußes, die Verwendung von Hakenkreuzen sowie durch rassistische und antisemitische Aussagen dar (Staatsministerium für Kultus 2024).

Die Modernisierung der extremen Rechten verdeckt teilweise deren Erkennungsmerkmale und erschwert deren Einordnung. Um pädagogisch dagegen wirksam werden zu können, bedarf es deshalb Kenntnisse über Symbole, Codes, spezifische Kleidungsmarken sowie Strategien und Typen der extremen Rechten. Auch die Rollen, die Frauen innerhalb der Szene einnehmen, tragen zur strategischen

Ausrichtung bei und sollten nicht übersehen oder unterschätzt werden. Die Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen, die hier nur beispielhaft aufgeführt sind, bildet eine wichtige Grundlage für die notwendige Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit im Kontext der Sozialen Arbeit (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin 2017).

4.2 Grenzen des Schulsystems

Die Institution Schule steht bei der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten vor strukturellen und organisatorischen Herausforderungen. Ein zentraler Punkt ist dabei ihre Qualifikations- und Selektionsfunktion, die besonders im Vordergrund steht. Dagegen wird die Sozialisationsfunktion, die das Erlernen sozialer und personaler Kompetenzen sowie die Förderung gleichberechtigter Teilhabe ermöglichen soll, oft vernachlässigt (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 4). Die Selektionsprozesse tragen zur Reproduktion von Ungleichheit und zur Entsolidarisierung innerhalb der Schulgemeinschaft bei (Schubarth/Niproschke et al. 2019, S. 45). Zudem erschweren die Leistungsanforderungen, in Verbindung mit Prüfungen und Konkurrenzdruck, eine inklusive Schulkultur (Kleff 2016, S. 10).

Schulen sollten Orte der Demokratiebildung sein, sind jedoch strukturell häufig nicht dafür ausgelegt. Hierarchische Strukturen innerhalb des Schulsystems stehen der Partizipation der Schüler*innen entgegen (Adams 2024, S. 70). Sie haben kaum Möglichkeiten zur Mitbestimmung und werden in vielen relevanten, sie betreffenden Bereichen, beispielsweise bei der Einstellung neuer Lehrer*innen, der Auswahl von Unterrichtsinhalten oder der Gestaltung von Prüfungsformen, nicht einbezogen (Borstel 2022, S. 151). Zusätzlich ist Deutschland „das europäische Land, bei dem der Zusammenhang der sozialen Herkunft der Eltern mit dem Bildungserfolg der Kinder am stärksten ausgeprägt ist“ (Adams 2024, S. 71). Aufgrund dieser strukturellen Defizite sowie der erwähnten Selektionsfunktion wird die Frage aufgeworfen, inwieweit sich die Schule glaubwürdig für ein demokratisches, gleichberechtigtes Miteinander einsetzen kann, während sie gleichzeitig soziale Ungleichheit reproduziert.

Die bestehenden Herausforderungen werden durch fehlende Zeit und personelle Engpässen verstärkt (Schütze 2019, S. 72). In Sachsen sind im vergangenen Schuljahr 2023/2024 8,6 % der Unterrichtsstunden – planmäßig und außerplanmäßig –

ausgefallen. An Förder- und Oberschulen lag der Anteil sogar bei 14,1 % und 12,9 % (MDR Sachsen 2024 a; Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2024). Zudem werden seit Herbst 2024 Stellen im Bereich Schulsozialarbeit abgebaut (LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V. 2024). Aufgrund dieser Engpässe liegt die Vermutung nahe, dass zusätzliche Themen wie die extreme Rechte oder Demokratiebildung hinter dem regulären Lehrplan zurückstehen und extrem rechte Vorfälle nicht ausreichend aufgegriffen und besprochen werden können. Darüber hinaus führen weitere Aufgaben, mit denen sich Schulen auseinandersetzen müssen – wie „Inklusion, Heterogenität, Zuwanderung, Digitalisierung“ (Schubarth/Niproschke et al. 2019, S. 42) – dazu, dass das Thema in den Hintergrund rückt (ebd.).

Auch die Lehrer*innen selbst stehen bei der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten vor erheblichen Herausforderungen. Viele von ihnen reagieren verunsichert und fühlen sich überfordert, wenn Schüler*innen extrem rechte Äußerungen machen oder entsprechende Verhaltensweisen zeigen. Diese Unsicherheit führt zu einer Zurückhaltung in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten (Schütze 2019, S. 75; Dannemann 2024). Gleichzeitig fehlt es an einer umfassenden Verankerung des Themas in der Lehrkräftebildung, was ebenso notwendige Kompetenzen zum Erkennen und Einordnen extrem rechter Positionen einschränkt (Schubarth/Niproschke 2019, S. 42). Dabei sind „Handlungskompetenzen seitens der Lehrkräfte, die über die domänenspezifischen Kompetenzen ihrer Unterrichtsfächer hinausgehen“ (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 4) essenziell, um auf die extreme Rechte angemessen reagieren zu können. Die Bearbeitung extrem rechter Vorfälle hängt entsprechend von der Initiative einzelner Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen ab, die sich dafür Zeit nehmen und eine entsprechende Sensibilität brauchen. Anderenfalls können antidemokratische Tendenzen unbemerkt bleiben und werden nicht problematisiert, was zu deren Normalisierung beiträgt (Dannemann 2024).

Auch Projekte und Workshops zum Thema extreme Rechte werden oft nur vereinzelt und anlassbezogen eingesetzt, ohne langfristig und verbindlich im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Schule verankert zu werden. Dadurch wird deren nachhaltige Wirkung erschwert. Außerdem wird der Fokus dabei hauptsächlich auf die Schüler*innen gelegt, während Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen nicht zur

Selbstreflexion eigener Denkmuster und der eigenen Haltung angeregt werden (Schütze 2019, S. 64).

Eine weitere Herausforderung, die sich auf die Bearbeitung der extremen Rechten begrenzend auswirkt, besteht in unklaren Zuständigkeiten. Vorfälle, die außerhalb des Unterrichts stattfinden, beispielsweise während der Pausen oder bei Elternabenden, werden deshalb häufig nicht bearbeitet. Dadurch werden Betroffene alleingelassen und Anlässe zur Thematisierung der extremen Rechten bleiben ungenutzt. Unklar sind die Zuständigkeiten oft auch im Falle antidemokratischer Äußerungen, die aus dem Lehrer*innenkollegium kommen (Besand 2020, S. 7). Die Auseinandersetzung damit erfolgt seltener als gegenüber Schüler*innen und eine klare Positionierung fällt dabei schwerer. Gründe dafür sind wiederum „Unsicherheiten im Professionswissen, schlechte Rahmenbedingungen, wenig Zeit, persönliche Differenzen und Resignation“ (Dannemann 2024). Dadurch bleiben extrem rechte Positionen unkommentiert und finden Eingang in die Schule (ebd.).

Besonders begrenzend für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten ist zudem das häufig angenommene Neutralitätsgebot von Schulen. Diese falsch verstandene politische Neutralität erschwert eine klare Positionierung gegen extrem rechte Tendenzen und deren Ideologie der Ungleichwertigkeit sowie gegen Diskriminierung (Besand 2020, S. 8). Das folgende Kapitel greift dieses Missverständnis auf, bezieht sich dabei auf den Beutelsbacher Konsens und verdeutlicht, warum dieser nicht als Rechtfertigung für Passivität im Umgang mit der extremen Rechten dienen darf.

4.3 Neutralitätsgebot und Beutelsbacher Konsens

Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten im schulischen Kontext führt, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, bei Lehrer*innen und anderen pädagogischen Fachkräften teilweise zu Unsicherheiten. Das liegt auch am häufig missverstandenen Neutralitätsgebot von Schulen. Dieses bezieht sich auf parteipolitische, weltanschauliche und religiöse Neutralität, nicht jedoch auf Neutralität in Bezug auf demokratische Werte. Die Akteur*innen der politischen Bildung sind dazu verpflichtet, eine klare Haltung einzunehmen, insbesondere wenn es um den Schutz der FDGO und die Verteidigung der Menschenrechte geht (Koschmieder/Koschmieder 2019, S. 100 f.).

Oftmals wird im Zusammenhang mit dem Neutralitätsgebot auch auf den Beutelsbacher Konsens verwiesen, der 1976 aus dem Tagesbericht einer Tagung von Politikdidaktiker*innen hervorging und drei Grundprinzipien für die politische Bildung enthält. Zu den Prinzipien, die als Minimalkonsens gelten, gehört das Überwältigungsverbot, das Lehrkräfte daran hindern soll, Schüler*innen einseitig in ihrer politischen Meinungsbildung zu beeinflussen. Das Kontroversitätsgebot verlangt, dass „Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers sind, [...] auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden“ (Koschmieder/Koschmieder 2019, S. 100). Dementsprechend müssen politische Themen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und diskutiert werden können. Das dritte Grundprinzip, die Schüler*innenorientierung, beinhaltet die Befähigung der Schüler*innen zur politischen Mündigkeit und Handlungsfähigkeit (Heinrich 2019, S. 132 ff.; Koschmieder/Koschmieder 2019, S. 100).

Trotz seiner rechtlichen Unverbindlichkeit dient der Beutelsbacher Konsens als „Qualitätsrahmen [...] dem Schutz der Politischen Bildung vor Instrumentalisierung“ (Heinrich 2019, S. 138). Des Weiteren betont er die Menschenrechte auf Meinungsfreiheit, -bildung und -äußerung (Cremer 2019, S. 19).

Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben, sind Lehrkräfte durch den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag dazu verpflichtet, die Schüler*innen sowohl bei der unabhängigen Meinungsbildung zu unterstützen als auch Diskriminierung entgegenzuwirken und demokratische Werte zu vermitteln (§ 1 Abs. 3, Abs. 5 Sächs-SchulG). Entsprechende Verpflichtungen sind in den Schulgesetzen aller Bundesländer verankert (Wrase 2020, S. 12). Daher darf das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses nicht dahingehend interpretiert werden, dass diskriminierende und extrem rechte Positionen gleichberechtigt und als legitim dargestellt werden. Stattdessen müssen sie als demokratie- und menschenfeindlich benannt und eingeordnet werden. Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, diesen Positionen aktiv entgegenzutreten. Ebenso leitet sich aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung nicht ab, dass diskriminierende Äußerungen unwidersprochen bleiben dürfen. Die Achtung der Menschenwürde sowie das Verbot von Abwertung und Diskriminierung, die im Grundgesetz und den Menschenrechten verankert sind, verlangen ein Eingreifen zum Schutz der Betroffenen (Cremer 2019, S. 21 f.). Es ist demnach wichtig, politische Sachverhalte differenziert und sachlich zu vermitteln und dabei deutlich zu

machen, welche Standpunkte mit den demokratischen Grundwerten vereinbar sind und welche nicht (Wrase 2020, S. 13).

Obwohl im Beutelsbacher Konsens und den darauf verweisenden Literaturquellen hauptsächlich von Lehrkräften die Rede ist, dient er als allgemeiner Orientierungsrahmen für alle Akteur*innen der politischen Bildung und richtet sich somit auch an Sozialarbeiter*innen, die in diesem Auftrag tätig sind. Ergänzend dazu können auch die Definition der Sozialen Arbeit sowie deren ethische Prinzipien hinzugezogen werden, die eine Positionierung in Bezug auf die Menschenrechte und gegen Diskriminierung fordern, so wie es aus der praktischen Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses hervorgeht (DBSH 2014, S. 33 f.).

5 Ansätze zur Bearbeitung der extremen Rechten an sächsischen Schulen

Die Bearbeitung der extremen Rechten im Schulkontext erfordert zielgerichtete Ansätze, die sowohl auf die institutionellen Strukturen der Schule als auch auf die Rolle der Sozialen Arbeit eingehen. Im folgenden Kapitel werden zunächst Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die innerhalb der Schule umgesetzt werden können und dabei mögliche Ursachen für extrem rechte Tendenzen berücksichtigen. Anschließend wird die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession betrachtet, um ihre spezifische Perspektive und Verantwortung bei der Förderung einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Schulkultur zu beleuchten.

5.1 Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Institution Schule

Um Handlungsstrategien gegen extrem rechte Einstellungen und Verhaltensweisen an Schulen zu entwickeln, ist zunächst eine Auseinandersetzung mit den möglichen Ursachen wichtig. Bisher gibt es noch kein einheitliches Erklärungsmodell für die Entstehung extrem rechter Haltungen, sondern verschiedene theoretische Ansätze mit unterschiedlichen Perspektiven auf das Problem. Die Vielzahl der Theorien verdeutlicht die Komplexität des Phänomens „extreme Rechte“ und weist auf multifaktorielle Ursachen dafür hin, die eine weiterführende Forschung unter Einbezug sich verändernder Lebenslagen erfordern (Glaser 2022, S. 65). Im Folgenden sollen exemplarisch wichtige Erklärungsansätze dargestellt werden. Eine ausführliche Beschreibung kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht stattfinden.

Ein Erklärungsansatz liegt in den Rechtsextremen Vergemeinschaftungen. Jugendliche befinden sich in der Adoleszenz in einer Phase der Ablösung vom Elternhaus und Orientierung an Gleichaltrigen. Erste Kontakte in die extreme Rechte entstehen häufig über entsprechende Peergroups sowie attraktive Angebote, die gezielt an die Interessen von Jugendlichen anknüpfen, insbesondere bei fehlenden Alternativen (Glaser 2022, S. 70). Des Weiteren können fehlende Anerkennung und Zugehörigkeit im sozialen Umfeld dazu führen, sich der extremen Rechten hinzuwenden. Die Szene bietet eine starke Gruppenidentität und ein Versprechen von Gemeinschaft, die in solchen Zusammenhängen besonders anziehend auf Jugendliche wirken. Der Social Identity Approach verweist außerdem darauf, dass „die Gruppenzugehörigkeit Teil der eigenen Identität“ (Glaser 2022, S. 71) wird und das Bild der eigenen Gruppe und deren Charakteristika dadurch positiver wahrgenommen werden (ebd.).

Die Rechtsextremen Vergemeinschaftungen bieten somit einen Ansatz, über den die extreme Rechte Zugehörigkeit und Anerkennung vermittelt. Dieser Ansatz lässt sich durch die Desintegrationstheorie noch weiter differenzieren. Im Mittelpunkt dieser Theorie steht die Bedeutung der Anerkennung, die auf drei Säulen beruht. Die erste Säule bezieht sich auf die sozio-ökonomische Situation der Person und deren Zugang zu materiellen Ressourcen sowie die Chancen zur Verbesserung der eigenen Lebensverhältnisse. Die politische Säule umfasst die Möglichkeit zur Partizipation und Einflussnahme auf das eigene Lebensumfeld. In der sozio-kulturellen Säule wird „die Einbindung in soziale und/oder kulturelle Netzwerke“ (Borstel 2022, S. 38) betrachtet. Die Gewichtung und Bewertung der einzelnen Säulen und inwieweit daraus Anerkennung geschöpft werden kann, ist dabei subjektiv (Borstel 2022, S. 37 f.). Fehlen Anerkennungsmöglichkeiten kann das zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien im Umgang mit diesem Defizit führen. Das kann sich beispielsweise in sozialer Isolation und übermäßigem Konsum von Alkohol oder Drogen äußern. Eine weitere Strategie ist der Anschluss an Gruppen, die soziale Zugehörigkeit und Anerkennung vermitteln und damit die Hoffnung auf Verbesserung der eigenen Situation bieten. Selbst wenn Gruppenmitglieder ausgenutzt werden oder sogar Gewalt und Einschüchterung erfahren, erscheint ihnen diese Strategie teilweise besser als in soziale Isolation zu geraten. Gerade extrem rechte Gruppen bieten Anerkennung durch die Verbreitung von Angst sowie durch die ideologische Abwertung anderer. Dadurch erfahren die Gruppenmitglieder eine Aufwertung ihrer eigenen Position und Identität (Borstel 2022, S. 40 f.).

Ein weiterer Erklärungsansatz, der an die Bedeutung von Gruppen für den Einstieg in die extreme Rechte anknüpft, ist die Raumordnungstheorie. Diese beschreibt in vier Phasen, wie extrem rechte Gruppen schrittweise Räume für sich beanspruchen und sich dort langfristig etablieren. In der ersten Phase, den Provokationsgewinnen, tritt die neu gebildete Gruppe durch provokative Handlungen in Erscheinung. Gemeinsame Aktionen, beispielsweise Aufmärsche, Graffitisprühereien oder Plakataktionen, stärken den Zusammenhalt der Mitglieder und lenken die Aufmerksamkeit auf die Gruppe (Borstel 2022, S. 43 f.). Bleibt die Gruppe bestehen, wird in der zweiten Phase, den Räumungskämpfen, nach Räumen für regelmäßige Treffen gesucht. Da attraktive freie Räume kaum zu finden sind, kann es zu Konflikten mit anderen Gruppen kommen, die erst enden, wenn die Gruppe ihren Anspruch gesichert hat. In der dritten Phase, den Raumgewinnen, etabliert sich die Gruppe dauerhaft in ihrem Raum und markiert diesen durch Musik, Symbole oder andere eindeutige Merkmale. Damit wird zusätzlich die Gruppenidentität gefestigt (Borstel 2022, S. 44). Die Normalisierungsgewinne bilden die vierte Phase und beschreiben die Etablierung der Gruppe im Gemeinwesen. Dabei hat sich die Zugehörigkeit der Gruppe so weit normalisiert, dass sie kaum noch hinterfragt wird. Die Gruppenmitglieder integrieren sich in Vereine, soziale Einrichtungen und andere Bereiche des Gemeinwesens. Dadurch können sie Einfluss nehmen und ihre Ideologie weiterverbreiten (Borstel 2022, S. 44, 46).

Die Raumordnungstheorie zeigt, wie extrem rechte Gruppen durch das Beanspruchen von Räumen und ihre langfristige Etablierung Einfluss auf ihr Umfeld ausüben können. Das kann auch in das schulische Umfeld hineinwirken. Die Schule als wichtige Sozialisationsinstanz kann entsprechend ebenso Einfluss auf den Einstieg in extrem rechte Strukturen haben. Die Forschungslage ist hierzu zwar begrenzt, doch ein wertschätzendes und demokratisches Miteinander scheint die Akzeptanz extrem rechter Ideologien zu verringern. Aus einer Studie von Krüger/Fritzsche et al., die 2003 veröffentlicht wurde, geht hervor, „dass Zusammenhänge zwischen negativen schulischen Anerkennungserfahrungen und rechten Orientierungen bei Jugendlichen bestehen“ (Krüger/Fritzsche et al. 2003, S. 813). Anerkennung und Partizipationsmöglichkeiten wirken sich demzufolge positiv aus und bilden die Basis für präventive Ansätze (Glaser 2022, S. 71).

Die Erklärungsansätze verdeutlichen, dass der Einstieg in die extreme Rechte auf unterschiedlichen Wegen erfolgt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, gezielt und differenziert zu handeln. Das fundierte Wissen über mögliche Ursachen und Zusammenhänge ermöglicht es, im Rahmen der Sozialen Arbeit, passende Maßnahmen zu ergreifen (Glaser 2022, S. 63). Dazu gehört auch die Abstimmung von Zuständigkeiten und die mögliche Einbindung externer Expert*innen (Mobile Beratung Rechtsextremismus Berlin 2017). Dafür bedarf es einer detaillierten Analyse der spezifischen Situation an der jeweiligen Schule, um festzustellen, ob präventive Maßnahmen greifen oder bereits gezielte Interventionen erforderlich sind (Glaser 2022, S. 63). Zur Analyse der Situation können Methoden wie beispielsweise die Sozialraumanalyse, Befragungen und kollegiale Fallberatungen innerhalb des Schulteams dienen. Im Folgenden werden mögliche Handlungsansätze im Rahmen des Schulkontextes dargestellt.

Die vorliegende Arbeit bezieht sich dabei hauptsächlich auf präventive Maßnahmen, um potenziell Betroffene von extrem rechter Gewalt zu stärken und demokratische Kompetenzen zu fördern. Die gezielte Arbeit mit extrem rechten Jugendlichen aus dem Kreis der Aktivist*innen oder des Kaders erfordert darauf spezialisierte Expert*innen und fällt teilweise in den Zuständigkeitsbereich von Polizei oder Justiz. Des Weiteren gibt es für die Arbeit mit extrem rechten Jugendlichen eigene Konzepte und Ansätze wie beispielsweise Projekte und Beratungen für Aussteiger*innen (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin 2017). Der Rahmen dieser Arbeit ist für eine entsprechende Analyse nicht ausreichend. Zudem widerspricht die Ideologie der extremen Rechten den demokratischen Werten, auf denen die aufgeführten Handlungsmöglichkeiten basieren.

Die Schulgemeinschaft sollte bei den Maßnahmen als Ganzes betrachtet werden. Die Grundlage bildet ein klares demokratisches Selbstverständnis der Schule, das sich ausdrücklich gegen menschenfeindliche Ideologien positioniert. Dieses erfordert die Fähigkeit und den Willen zur Reflexion bestehender Diskriminierungsformen sowie der eigenen Reproduktion von stereotypen Denkmustern. Die Anerkennung gesellschaftlicher Diversität schafft eine Schulkultur, die eine gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe aller Schüler*innen ermöglicht und die kritische Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Stereotypen zulässt (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 6). Mit diesem Ansatz wird insbesondere an die Desintegrationstheorie

angeknüpft. Partizipation und Teilhabe spielen hierbei eine wichtige Rolle, da sie der politischen Säule von Anerkennung zuzuordnen sind. Sind diese gewährleistet, gibt es weniger Anknüpfungspunkte für die extreme Rechte (Borstel 2022, S. 38).

Damit die demokratische Schulkultur nachhaltig wirkt, ist es wichtig, die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten dauerhaft im Schulkontext zu verankern, unabhängig von den Klassenstufen. Dazu gehört nicht nur die Vermittlung differenzierter Wissens, sondern auch die klare Positionierung gegen menschenfeindliche Haltungen und für ein demokratisches Selbstverständnis. Dabei sollte es nicht nur um „aktuelle und historische Formen von Unterdrückung“ (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 150) gehen, sondern auch um „die Thematisierung von Widerstand“ (ebd.) sowie um „Kämpfe um Rechte und Emanzipation“ (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 153). Das trägt dazu bei, potenziell Betroffene aus der Opferrolle zu holen und sie zu stärken (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 149 f.).

Das Selbstverständnis der Schule kann innerhalb des Leitbilds der Schule festgeschrieben werden sowie in Form eines Diskriminierungsverbotes in der Hausordnung Anwendung finden (Schneider 2017, S. 33). Eine entsprechende Anpassung der Hausordnung, die sich auch auf extrem rechte Marken und Äußerungen beziehen kann, sollte mit allen Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie mit den Schüler*innen- und Elternvertretungen abgestimmt werden. Anschließend sollte die Maßnahme durch eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema extreme Rechte begleitet werden, um Transparenz zu gewährleisten sowie deren Nachvollziehbarkeit zu unterstützen. Zudem sollten alle Beteiligten die Regelungen gleichermaßen tragen und umsetzen, damit eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann (Hammerbacher 2014, S. 9).

Eine weitere Handlungsmöglichkeit, die dieses Selbstverständnis weiterverfolgt, ist die Entwicklung eines Antidiskriminierungskonzepts, in dem geeignete pädagogische Maßnahmen sowie Zuständigkeiten für deren Umsetzung definiert sein sollten (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 44). Dadurch ist die Schule „vorbereitet, bei verschiedenen Anlässen, angemessen, eindeutig und unaufgeregt zu reagieren“ (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 46). Dabei sollte der Schutz von Betroffenen besonders in den Fokus rücken, da dieser bei präventiven und intervenierenden Maßnahmen häufig vernachlässigt wird. Die Raumordnungstheorie zeigt, wie

wichtig es ist, (betroffenen) Schüler*innen Räume zu bieten, in denen sie Schutz und Unterstützung gegen die extreme Rechte finden. Interventionen sollten deshalb solidarisch und parteilich für die Betroffenen gestaltet sein (Schneider 2017, S. 33).

Zusätzlich sollten Betroffene die Möglichkeit erhalten, über den Umgang mit extrem rechten Vorfällen mitzubestimmen, um ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu stärken (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 46). Sollten sie kein Eingreifen durch Lehrkräfte oder Sozialarbeiter*innen wünschen, ist das zu respektieren. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, im Nachhinein gezielte Unterstützungsangebote anzubieten (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 45). Es gilt bei der Klärung von Vorfällen auch, sensibel zu prüfen, ob die Ursachen für Konflikte auf Diskriminierung oder andere Faktoren zurückzuführen sind, um potenziell Betroffene nicht zu stigmatisieren (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 45). Dabei sollten jedoch geschilderte Diskriminierungserfahrungen ernstgenommen und als solche anerkannt werden (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 60). Extrem rechte Vorfälle müssen von der Schulleitung über das Schulportal an das LaSuB und das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) gemeldet werden, damit die Schulaufsichtsbehörden eine Datengrundlage zu entsprechenden Vorfällen erhalten (Anlage 3, S. A3).

Ein weiterer Ansatz, der ebenfalls innerhalb eines Antidiskriminierungskonzepts festgeschrieben werden kann, sind Regeln zu diskriminierungssensibler Sprache. Sprache spielt eine wichtige Rolle bei der (Re-)Produktion von Stereotypen und kann Ideologien der Ungleichwertigkeit (unbewusst) festigen. Projekttag oder Workshops bieten die Möglichkeit, gemeinsam Regeln zu entwickeln und die Bedeutung von Sprache kritisch zu reflektieren (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 47 f.). In diesem Prozess sollten auch Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen ihre Sprachgewohnheiten hinterfragen sowie Unterrichtsmaterial auf stereotype Sprache und Bilder prüfen und kritisch einordnen (Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 50). Hier zeigt sich ein Bezug zur Raumordnungstheorie. Sprache kann dabei als Mittel zur Provokation und zum Markieren von Räumen dienen. Des Weiteren werden damit bestimmte Gruppen ausgegrenzt. Indem die Schulgemeinschaft dafür sensibilisiert wird, kann sie rechtzeitig Raumgewinne der extremen Rechten erkennen und darauf reagieren (Borstel 2022, S. 43 f.).

Um sich fundiert mit der extremen Rechten auseinanderzusetzen und auf Vorfälle angemessen reagieren zu können, ist ein umfassendes Wissen über Strategien und Erscheinungsformen der extremen Rechten notwendig. Zudem braucht es die Sensibilisierung für Ideologien der Ungleichwertigkeit und verschiedene Diskriminierungsformen. Die Kooperation mit externen Expert*innen und Projekten bietet dafür eine wertvolle Unterstützung, beispielsweise durch Workshops, Fachvorträge oder Beratungen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019). Besonders die Schulsozialarbeit kann hier ansetzen. Zu ihren Arbeitsprinzipien gehört die Vernetzung, um passende Angebote und Hilfen bereitzustellen und „vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen sowie Angebotslücken zu erkennen“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 9). Da die extreme Rechte ein multifaktorielles Problem darstellt, ist es sinnvoll eine Kooperation mit verschiedenen außerschulischen Akteur*innen einzugehen. Dazu zählt beispielsweise die Zusammenarbeit mit „Jugendamt, Straßensozialarbeit, Jugendclubs, Vereinen und Initiativen sowie der Schulentwicklungsbegleitung und der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 7).

Christian Lieberwirth (LaSuB) verweist darauf, dass auch das LaSuB „eine Vielzahl an themenspezifischen Informations-, Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten“ (Anlage 3, S. A4) bereitstellt, die sich an Lehrer*innen und Schüler*innen richten (Anlage 3, S. A4 f.). Obwohl Schulsozialarbeiter*innen nicht direkt vom LaSuB adressiert werden, steht ihnen ein Großteil der Angebote offen. Über die Schulleitungen können sie zudem Kontakt zu den Referent*innen des LaSuB aufnehmen (Anlage 3, S. A6).

Verschiedene Fortbildungsangebote des LaSuB konzentrieren sich auf die extreme Rechte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Diese verzeichnen eine hohe Nachfrage. Darüber hinaus unterstützt das LaSuB das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und arbeitet mit externen Partner*innen zusammen, um situations- und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Weitere Unterstützung kann das Schulteam durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA), die mobile Schulberatung des Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC) oder die mobilen Beratungsteams des Kulturbüros Sachsen e.V. erhalten. Zusätzlich gibt es eine im Juli 2024 aktualisierte Fallbeispielsammlung „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an

sächsischen Schulen“. Diese beinhaltet 19 Fallbeispiele, darunter extrem rechte Vorfälle. Das Schulteam findet darin die aktuell gültige Rechtsgrundlage, Hinweise zum schulorganisatorischen Handeln, pädagogische Maßnahmen und fallspezifische Unterstützungsangebote (Anlage 3, S. A4 f.). Insgesamt wird durch die Korrespondenz mit Herrn Lieberwirth deutlich, dass das LaSuB umfassende Ansätze zur Unterstützung gegen die extreme Rechte bietet, die vom Schulteam flexibel genutzt werden können.

Fortbildungen bzw. Workshops für alle Beteiligten der Schule sind wichtig, um nicht nur kompetent auf Vorfälle reagieren zu können, sondern auch um als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen. So können die Schüler*innen je nach individuellem Vertrauensverhältnis auf unterschiedliche Kontaktpersonen zugehen. Das können beispielsweise Klassenlehrer*innen, Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder Fachlehrer*innen sein (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019; Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 58 f.). Dadurch entstehen Vertrauensräume, in denen Schüler*innen frühzeitig Unterstützung finden können (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 6 f.). Solche Räume helfen dabei, dass sich die Schüler*innen wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen, was Desintegrationserfahrungen entgegenwirkt. Alternative Angebote wie Workshops oder Projekttag und der gemeinsame Austausch stärken außerdem das Gemeinschaftsgefühl der Beteiligten. Darüber hinaus fördert ein umfassendes Wissen die Fähigkeit, Raumgewinne der extremen Rechten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern (Borstel 2022, S. 37 f., 40, 44 f.).

Neben der Schaffung von Vertrauensräumen ist es entscheidend, die Schüler*innen aktiv in demokratische Prozesse einzubinden. Schule sollte deshalb ein Ort der gelebten Demokratie sein, um ihren Bildungsauftrag (siehe Kapitel 2.2) zu erfüllen und die Selbstwirksamkeit der Schüler*innen zu stärken. Solche Selbstwirksamkeits- und Anerkennungserfahrungen fördern das soziale Miteinander und scheinen präventiv gegen extrem rechte Ideologien zu wirken, was in dem weiter oben aufgeführten Erklärungsansatz zum Einfluss der Schule als Sozialisationsinstanz beschrieben ist (Eckstein/Noack 2022, S. 182; Glaser 2022, S. 71). An diesem Punkt kann die Schulsozialarbeit gezielt anknüpfen, da ihre Aufgabe darin besteht, den Sozialraum für die Schüler*innen zu öffnen sowie Möglichkeiten zum Austausch und zur Beteiligung zu schaffen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und

Verbraucherschutz 2017, S. 7 f.). Ein ausführlicherer Einblick in die Demokratiebildung im Schulkontext erfolgt in Kapitel 6.1.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen die extreme Rechte sicherzustellen und deren Qualität langfristig zu gewährleisten, ist es wichtig, diese regelmäßig zu evaluieren und zu reflektieren. Bei Bedarf sollten daraufhin Anpassungen vorgenommen werden (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 7; Foitzik/Holland-Cunz et al. 2019, S. 46). Ein Bestandteil dieses Prozesses kann im Feedback der Schüler*innen bestehen. Durch deren gleichberechtigte Partizipation am Prozess wird sowohl berücksichtigt, dass sie von den meisten Maßnahmen betroffen sind als auch deren aktive Mitwirkung gefördert. Wenn sich die Schüler*innen gehört und einbezogen fühlen, wirkt sich das positiv auf das Schulklima aus (Rademacher 2021, S. 107).

Auch wenn sich viele der Maßnahmen an Lehrer*innen oder Schulleitung richten, spielt die Soziale Arbeit eine wichtige Rolle bei deren Umsetzung, da sie den Auftrag hat, sich gegen Diskriminierung und Abwertung von Menschen einzusetzen (DBSH 2014, S. 33). Im Schulkontext agiert sie außerdem als Interessenvertretung der Schüler*innen und soll deren gleichberechtigte Teilhabe sichern sowie deren Heterogenität anerkennen. Dabei ist eine enge Kooperation innerhalb des Schulteams notwendig, um eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen zu erzielen und um diese gelingend umzusetzen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 8 f.). Das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession bildet eine zentrale Grundlage für das Handeln im Schulkontext. Diese menschenrechtsorientierte Perspektive wird im folgenden Kapitel näher beschrieben, um ihre Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen gegen die extreme Rechte darzustellen.

5.2 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Anfang der 1970er Jahre haben Böhnisch und Lösch den Begriff des Doppelmandats für die Soziale Arbeit geprägt. Damit wird das Spannungsfeld der „Vermittlungstätigkeit zwischen dem Auftrag der staatlich mandatierten Träger des Sozialwesens [...] und den Ansprüchen der AdressatInnen Sozialer Arbeit“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 112 f.) beschrieben. Im Laufe der Zeit wurde das Doppelmandat zu einem Tripelmandat erweitert, dass eine unabhängige Positionierung der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession beinhaltet (ebd., S. 113). In Deutschland

wurde diese Entwicklung Mitte der 1990er Jahre insbesondere durch Silvia Staub-Bernasconi vorangetrieben und wird auch durch die nationalen und internationalen Berufsverbände unterstützt und anerkannt (Borrmann 2022, S. 170 ff.).

Das dritte Mandat der Sozialen Arbeit basiert auf zwei Dimensionen. Auf der einen Seite verlangt es die Ausrichtung an wissenschaftlichen Erkenntnissen, wodurch ein theoretisch fundiertes, kritisches Handeln ermöglicht wird. Auf der anderen Seite geht es dabei auch um die Orientierung an ethischen Prinzipien, die durch die Achtung der Menschenrechte und die Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit bestimmt werden. Beide Dimensionen spiegeln sich in der deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) wider:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (DBSH 2016)

Ergänzend dazu wird in den berufsethischen Prinzipien des DBSH die Verpflichtung betont, „jegliche Diskriminierung zu unterlassen und der Diskriminierung durch andere entgegenzuwirken und diese nicht zu dulden“ (DBSH 2014, S. 33). Dazu gehört außerdem, Menschen respektvoll zu behandeln, sie vor Ausgrenzung und Abwertung zu schützen und mit der eigenen Macht kritisch und verantwortungsvoll umzugehen. Sozialarbeiter*innen agieren somit im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession im Rahmen des dritten Mandats (ebd., S. 33 f.).

Dabei ist es entscheidend, sich kritisch mit menschenfeindlichen und diskriminierenden Strukturen innerhalb der eigenen Profession auseinanderzusetzen sowie eigene Denk- und Handlungsmuster zu reflektieren (Gille/Jagusch et. al 2022, S. 15). Die Orientierung an den Menschenrechten, die auf der Würde und Gleichheit aller Menschen basieren, steht in direktem Widerspruch zu extrem rechten Einstellungen und Handlungen (Borrmann 2022, S. 171). Durch diese Grundlage werden Sozialarbeiter*innen befähigt, den Herausforderungen durch die extreme Rechte an

Schulen mit einer klaren, menschenrechtsorientierten Haltung zu begegnen und eine demokratische Kultur innerhalb der Institution Schule zu fördern.

6 Kritische Betrachtung ausgewählter Konzepte

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln die Herausforderungen und Ansätze zur Bearbeitung der extremen Rechten an sächsischen Schulen analysiert wurden, werden im Folgenden zwei Konzepte näher beleuchtet. Dabei werden die Demokratiebildung als grundlegender Ansatz zur Förderung einer demokratischen Schulkultur und das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ hinsichtlich ihrer Potenziale und Grenzen untersucht.

6.1 Demokratiebildung

Der Begriff Demokratiebildung kam in den 2010er Jahren auf und wird seitdem eher willkürlich verwendet, da es bisher keine eindeutige Beschreibung dieses Konzepts gibt (May 2022, S. 251). Häufig wird er als „Konsens- und Integrationsbegriff [...], der die Ansätze von politischer Bildung und Demokratiepädagogik zusammenführt und ein umfassendes Konzept politisch-demokratischer Lernprozesse“ (May 2022, S. 258) beschrieben. Das Verständnis von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform bildet die Grundlage für die Demokratiebildung (May 2022, S. 258). Als Herrschaftsform basiert Demokratie beispielsweise auf den Menschenrechten, Wahlen und Gewaltenteilung. Im Sinne einer Gesellschaftsform steht sie für Pluralismus, eine Bürger*innengesellschaft und soziale Differenzierung. Zudem prägt Demokratie als Lebensform den Alltag durch Werte wie Solidarität, ziviles Engagement und eine Anerkennung vielfältiger Lebensstile. Demnach wird Demokratie nicht nur durch Institutionen getragen, sondern vor allem durch die aktive Mitgestaltung der Bürger*innen (Borstel 2022, S. 34).

Darauf aufbauend lässt sich Demokratiebildung in drei Dimensionen gliedern. Sie zielt darauf ab, dass sich Menschen zu mündigen Bürger*innen entwickeln, die über ein „funktionales politisches Wissen und Verstehen, politische Urteilskompetenz, politische Handlungskompetenz [...] und politische Einstellungen verfügen“ (May 2022, S. 258). Diese Kompetenzen sind wichtig für das Funktionieren eines demokratischen Systems. Eine weitere Dimension betrifft die praktische Umsetzung demokratischer Werte wie Inklusion und Antidiskriminierung, die für ein soziales Miteinander stehen. Die dritte Dimension umfasst die didaktischen und methodischen

Ansätze der Demokratiebildung. Dadurch soll „die ganzheitliche Auseinandersetzung mit politischen Gegenständen, Themen oder Fragestellungen“ (May 2022, S. 259) gefördert werden. Dies ermöglicht, politische Zusammenhänge aus dem Alltag zu erkennen und komplexe Fragestellungen einfacher zu erschließen (May 2022, S. 258 f.).

Durch die Schulpflicht und die Bedeutung des Jugendalters für die politische Bildung kommt der Schule eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang zu (Borstel 2022, S. 150 f.). Zudem sieht sie in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag die Befähigung junger Menschen zu demokratischen Prozessen und selbstständigem sozialen Handeln vor. Das Sächsische Schulgesetz fordert unter anderem die Förderung von Meinungsbildung sowie Entscheidungsfähigkeit (§ 1 Abs. 5 Nr. 3 SächsSchulG), die Auseinandersetzung „mit Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur“ (§ 1 Abs. 6 SächsSchulG) und die Herausbildung einer demokratischen Haltung (§ 1 Abs. 3 SächsSchulG).

Demokratiebildung bietet demnach ein Konzept, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule zu erfüllen. Dadurch wird sie ihrer besonderen Verantwortung als „Ort der demokratischen Wissensvermittlung und gleichzeitig als demokratischer Erfahrungsraum“ (Kultusministerkonferenz 2018, S. 3) gerecht. Sie kann sich mit den vorhandenen Strukturen aus dem Gemeinwesen vernetzen und für entsprechende Angebote öffnen, beispielsweise für Künstler*innen, Sportvereine oder Betriebe, damit sich Jugendliche ausprobieren können und so Beteiligung erfahren. So wird die Schule zum „Netzwerkknoten für demokratisches, soziales, sportliches und kulturelles Engagement vor Ort“ (Borstel 2022, S. 151). Damit dieser Prozess gelingt, braucht es jedoch zusätzliche personelle Ressourcen, da Lehrkräfte oft durch den Unterricht ausgelastet sind (Borstel 2022, S. 153). Hier kann die Schulsozialarbeit ansetzen, indem sie verschiedene Angebote vernetzt und koordiniert und sich an der Lebenswelt, den Themen und Interessen der Jugendlichen orientiert (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 9).

Ein wichtiger Netzwerkpartner in Sachsen ist beispielsweise das NDC. Dieses arbeitet eng mit dem LaSuB zusammen und bietet Unterstützungsangebote für Schulen und Sozialarbeiter*innen an. Damit fungiert es als Schnittstelle zwischen Schule und Sozialer Arbeit. Zudem ist das NDC mit der Landes- und Regionalkoordination

des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ betraut, welches eine „wichtige Säule der Primärprävention von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit“ (Anlage 3, S. A4) darstellt und im nachfolgenden Kapitel beleuchtet wird (ebd.)

Weitere demokratische Strukturen an Schulen zeigen sich in Klassenräten, Schüler*innenvertretungen oder durch eine Feedbackkultur, in der auch die Schüler*innen zu Wort kommen und ernst genommen werden (Rademacher 2021, S. 91 f., S. 100 f., S. 107). Auch Ansätze wie Service Learning, wobei Schüler*innen soziale Projekte im Gemeinwesen umsetzen, stärken demokratiefördernde Kompetenzen. Dazu gehören beispielsweise Kommunikationsfähigkeiten und Empathie. Gleichzeitig erleben sich die Jugendlichen als selbstwirksam. Schulsozialarbeiter*innen können diese Prozesse anregen und fördern. Sie begleiten die Schüler*innen und unterstützen sie dabei, ihre Kompetenzen einzubringen sowie ihren Anliegen Gehör zu verschaffen (Borstel 2022, S. 154; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 8).

Im Zusammenhang mit Demokratiebildung wird in der Literatur häufig der Referenzrahmen für Kompetenzen für eine demokratische Kultur (RFCDC) des Europarats aufgegriffen. In dem Modell werden vier Dimensionen einer demokratischen Kultur aufgezeigt: Werte, Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen und kritisches Verstehen. Obwohl er ursprünglich für die politische Bildung im Schulkontext entwickelt wurde, stellt der RFCDC auch eine hilfreiche Orientierung für die Soziale Arbeit dar. Zudem macht er die demokratische Wirkung innerhalb von Prozessen der Sozialen Arbeit sichtbar. Einige im Referenzrahmen aufgezeigte Kompetenzen sind dabei besonders relevant. Dazu gehören „Respekt vor anderen und Ambiguitätstoleranz [...], um gefährliche Polarisierungsprozesse zu vermeiden“ (Pausch/Hladschik et al. 2021, S. 14). Durch Selbstwirksamkeitserfahrungen werden Wege zur politischen Teilhabe eröffnet. Die Aneignung von Wissen und kritisches Hinterfragen führen dazu, dass Machtstrukturen erkannt und Ungerechtigkeit entgegengewirkt wird (Pausch/Hladschik et al. 2021, S. 14). Diese Erkenntnisse knüpfen wiederum an die Erklärungsansätze und Strategien aus Kapitel 5.1 an, die den Zusammenhang zwischen fehlendem Wissen, mangelnder Anerkennung und dem Einstieg in extrem rechte Strukturen verdeutlichen.

Durch Demokratiebildung und die damit verbundenen Kompetenzen leistet Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bewusstseinsbildung. Sie unterstützt die Schüler*innen dabei, ihre Position im politischen System zu reflektieren und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen (Pausch/Hladschik et al. 2021, S. 16). Dabei wird nicht nur das politische Verständnis der Jugendlichen gefördert, sondern auch der Berufsethos der Sozialarbeiter*innen stetig reflektiert und weiterentwickelt. Die demokratische Kultur ist nicht statisch, sondern muss kontinuierlich an neue Herausforderungen angepasst werden (Pausch/Hladschik et al. 2021, S. 29).

Zudem ist es wichtig, dass sich Demokratiebildung an den Kompetenzen des RFCDC orientiert, um alle Schüler*innen anzusprechen und eine diskriminierungskritische Perspektive einzunehmen. Zu den Kompetenzen gehört die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung von kultureller Diversität und Gleichberechtigung. So erhalten insbesondere marginalisierte, von Diskriminierung betroffene Jugendliche einen Raum für Anerkennung und Selbstwirksamkeit (Pausch/Hladschik 2021, S. 13; Ostrowski 2024, S. 25).

Vielfältige Methoden wie Theaterstücke, Geschichten oder Rollenspiele können dazu beitragen, „das Bewusstsein für Mechanismen wie Diskriminierung, Stereotypisierung, Hassrede, Desinformation, Verschwörungstheorien und Manipulation zu schärfen“ (Pausch/Hladschik 2021, S. 34). Durch theaterpädagogische Methoden beispielsweise können sich die Schüler*innen in andere Menschen hineinversetzen, Konfliktsituationen nachvollziehen oder politische Themen analysieren (Lange 2011). Brainstorming- und Assoziationsmethoden, Fragetechniken und Methoden zum Perspektivwechsel fördern ein tiefgreifendes Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen und gesellschaftliche Zusammenhänge (Quentin 2021, S. 20 ff.). Dadurch können Strategien der extremen Rechten hinterfragt und ihre ideologischen Ansätze entkräftet werden (Pausch/Hladschik 2021, S. 34-37). Die Methoden werden an dieser Stelle nicht näher beschrieben, da der Umfang der vorliegenden Arbeit dafür nicht ausreicht. Zudem müssen entsprechende Ansätze individuell an die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Schule sowie an die Interessen und Bedürfnisse der Schüler*innen angepasst werden. Ihre Wirksamkeit bedarf vor allem einer aktiven Mitgestaltung durch die Schüler*innen.

Die Soziale Arbeit spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung einer demokratischen Schulkultur. Sie unterstützt die individuelle Entwicklung der Schüler*innen, vernetzt die Schule mit dem kommunalen Umfeld und schafft so Räume, in denen Jugendliche eigenverantwortlich und solidarisch handeln können. Dadurch werden die Grundlagen für eine demokratische Gesellschaft gestärkt. Allerdings darf die Schulsozialarbeit nicht durch den Bedarf an individueller Begleitung und die Entschärfung von Konflikten so stark beansprucht werden, dass keine Kapazitäten mehr für Prozesse der Demokratiebildung verbleiben (Borstel 2022, S. 153 f.).

Demokratiebildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen die extreme Rechte, da sie an zentralen Erklärungsansätzen (siehe auch Kapitel 5.1) anknüpft. So verweist beispielsweise die Desintegrationstheorie auf die Bedeutung von Mitbestimmung und sozialen Kontakten im Hinblick auf Anerkennungserfahrungen (Borstel 2022, S. 37 f.). Eine Vernetzung mit dem Gemeinwesen sowie attraktive Angebote können Raumgewinne der extremen Rechten verhindern (Borstel 2022, S. 43 f.). Zudem scheint ein demokratisches Schulklima mit umfassenden Partizipationsmöglichkeiten präventiv gegen den Einfluss der extremen Rechten zu wirken (Glaser 2022, S. 71).

Im folgenden Kapitel wird das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vorgestellt, das mit seinem demokratiebildenden Ansatz aktiv zur Förderung demokratischer Strukturen und einer diskriminierungsfreien Schulkultur beiträgt.

6.2 Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Für die vorliegende Arbeit wurde das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ untersucht und auf dessen praktische Umsetzung hin überprüft. Hierfür erfolgte neben einer Literaturrecherche auch ein E-Mail-Austausch mit Susann Peschel – Regionalkoordinatorin für die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis (s. Anlagen 5 und 6).

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR – SmC) ist mit bundesweit mehr als 4500 teilnehmenden Schulen unterschiedlicher Schultypen (Stand: 29.10.2024; SoR – SmC o. J.) das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Unter dem Motto „Lernziel Gleichwertigkeit“ setzt es sich gegen Diskriminierung und Ungleichwertigkeitsideologien ein, wobei der Fokus nicht nur auf Rassismus,

sondern auf den verschiedenen Aspekten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liegt (Bialluch/Seidel et al. 2023, S. 7, S. 14).

Der Aufbau des Netzwerks ist vielschichtig. Es wird zentral von der Bundeskoordination geleitet, die dem Trägerverein Aktion Courage e. V. angehört. Dieser initiierte 1995 SoR – SmC in Deutschland und beauftragt die Bundeskoordination unter anderem mit der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Bundeskoordination „benennt die Landeskoordinationen und in Absprache mit ihnen die Regionalkoordinationen“ (Bialluch/Seidel et al. 2023, S. 52). Sie trägt des Weiteren die Verantwortung für das Aufnahmeverfahren neuer Courage-Schulen und deren Anerkennung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und ist zuständig für die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen im Netzwerk (Bialluch/Seidel et al. 2023, S. 52).

Die Landeskoordinationen verwalten das Netzwerk in den jeweiligen Bundesländern und vertreten es in der Öffentlichkeit. Zudem sind sie für die Unterstützung und Vernetzung der Regionalkoordinationen zuständig. Gemeinsam mit den Regionalkoordinationen, die als unmittelbare Anlaufstellen vor Ort dienen, begleiten sie die Courage-Schulen bei der Aufnahme in das Netzwerk sowie bei der Umsetzung von Projekten und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen (Bialluch/Seidel et al. 2023, S. 52 f.).

Als Träger der Landes- und Regionalkoordinationen in Sachsen ist der Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. zuständig (Netzwerk für Demokratie und Courage o. J.). Fördermittel und Unterstützung erhält das Netzwerk SoR – SmC Sachsen vom LaSuB und dem SMK. Frau Peschel lobt insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der Ansprechperson des LaSuB, Christian Lieberwirth, der für mehr Sichtbarkeit des Netzwerks an den Schulen sorgt (Anlage 6, S. A9 f.).

Die Courage-Schulen verpflichten sich, aktiv gegen Gewalt und Diskriminierung vorzugehen. Außerdem soll jährlich mindestens ein Projekt zu diesen Themen durchgeführt werden. Die Kooperationspartner*innen unterstützen die Schulen bei deren Aktivitäten, indem sie beispielsweise Workshops leiten und Referent*innen anbieten. Zudem wählt jede Courage-Schule mindestens einen Paten*eine Patin, die diese unterstützen und ebenfalls an Projekten beteiligt werden können (Bialluch/Seidel et al. 2023, S. 52 f.). Um Teil des Netzwerks zu werden, ist die Zustimmung zur Selbstverpflichtung von „mindestens 70 Prozent aller Menschen, die an

der Schule lernen und arbeiten“ (ebd., S. 7) erforderlich, die sich für ein diskriminierungssensibles Schulklima einsetzen wollen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Ziele und die Schwerpunktsetzung der zu bearbeitenden Themen obliegen den Schulen selbst und sind damit von deren individuellen Gegebenheiten und der Eigeninitiative der Beteiligten abhängig (ebd.). Beispiele für bereits durchgeführte Projekte an den Schulen sind das Verlegen von Stolpersteinen, Kunstaktionen, Ausstellungen oder die Durchführung von Spendenaktionen (SoR – SmC o. J. Sachsen).

Die Relevanz des Netzwerks SoR – SmC zeigt sich in dessen Verankerung im Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus des Freistaats Sachsen. Es zählt zu den Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Grundwerte, was den hohen Stellenwert des Netzwerks in der politischen Bildungsarbeit unterstreicht (Freistaat Sachsen 2023, Anlage 1, S. 23).

Trotz der positiven Ansätze gibt es auch Kritik am Netzwerk. Ein zentraler Kritikpunkt ist die uneinheitliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung, da deren Umfang und Tiefe den aktiven Personen an der Schule überlassen wird. Susann Peschel bekräftigt diese Beobachtung und ergänzt, dass der von der Bundeskoordination geforderte Jahresbericht von den Schulen häufig nicht erstellt wird (Anlage 6, S. A9). So sieht das Netzwerk zwar Rahmenbedingungen für die rassismuskritische Reflexion vor, wozu der Jahresbericht und die Vernetzungstreffen gehören, jedoch fehlt es dafür an formalen Vorgaben. Die Reflexion bleibt in der Regel bei den Aktiven der Schulen, was ebenfalls durch Frau Peschel bestätigt wird (Stockhausen/Fereidooni 2017, S. 116 f.; Anlage 6, S. A9 f., A10).

Susann Peschel gibt jedoch an, dass es eine interne Evaluation „zur Überprüfung der Wirksamkeit der Netzwerkarbeit“ (Anlage 6, S. A9) geben soll. Diese wird durch das LaSuB gestaltet. Das Ziel der Evaluation ist die „Verankerung des Projektes in der spezifischen schulprogrammatischen Arbeit und der gelebten Schulkultur von mindestens 60 % der beteiligten Schulen (Juli 2025)“ (Anlage 6, S. A9). Des Weiteren soll das Netzwerk fortlaufend im Rahmen eines Qualitätsdiskurses weiterentwickelt werden (Anlage 6, S. A9). Diese Ziele sind im Gesamtkonzept gegen

Rechtsextremismus des Freistaats Sachsen festgehalten (Freistaat Sachsen 2023, Anlage 1, S. 23).

Kritisiert wird auch der Titel des Netzwerks „Schule ohne Rassismus“, da so der Eindruck entsteht, dass an den Schulen keine Diskriminierung stattfindet. Dadurch werden Probleme verdeckt und eine kritische Auseinandersetzung und Selbstanalyse der Schulen könnte verhindert werden (Stockhausen/Fereidooni 2017, S. 118 f.). Noah Sow, die als Patin angefragt wurde, schreibt in einem offenen Brief dazu: „Das Label ‚ohne Rassismus‘ verhöhnt jedoch regelmäßig all die Schülerinnen und Schüler, die an Schulen mit einem solchen selbst verliehenen Slogan [...] nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt sind“ (Sow 2015). Das Netzwerk selbst weist darauf hin, dass der Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nicht als Auszeichnung zu verstehen ist, sondern als ein Versprechen zu einem langfristigen und nachhaltigen Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung (Bialluch/Seidel et al. 2023, S. 7). Da es jedoch keine Qualitätskriterien zur Umsetzung der Selbstverpflichtung gibt, die von der Bundeskoordination eingefordert werden, müssen aus der Selbstverpflichtung keine konkreten Maßnahmen folgen. Das kann zu einer oberflächlichen Auseinandersetzung führen und dazu, dass der Titel für die Schulen als Alibi fungiert (Stockhausen/Fereidooni 2017, S. 121 f., Anlage 6, S. A9). Des Weiteren wird von Kritiker*innen bemängelt, dass der Begriff Rassismus nicht ausreichend differenziert beleuchtet wird. Dadurch würden moderne Erscheinungsformen in Zusammenhang mit Kulturalisierung sowie der Bezug zum Alltagsrassismus zu wenig thematisiert werden (Stockhausen/Fereidooni 2017, S. 120 f.).

Susann Peschel hat durch einen Einblick in ihre Arbeit verdeutlicht, wie unterschiedlich das Engagement vor Ort aussehen kann und welche Herausforderungen dabei bestehen. Dadurch werden sowohl positive Aspekte der Arbeit des Netzwerks deutlich als auch einige der Kritikpunkte beleuchtet.

Die Intensität der Zusammenarbeit mit den Schulen variiert laut ihrer Aussage stark. Besonders die Schulen, die Frau Peschel in das Netzwerk begleitet hat, arbeiten aktiv an der Umsetzung der Netzwerkziele und beziehen sie in die Planung und Durchführung von Projekten ein. Dazu gehören beispielsweise die Vorstellung des Netzwerks oder die Gestaltung von Workshops zu aktuellen Themen. Dagegen ist der Kontakt zu den Schulen, die bereits seit vielen Jahren Teil von SoR – SmC sind,

kaum oder nicht mehr vorhanden. Als Gründe nennt Susann Peschel den Wechsel von Ansprechpartner*innen sowie das mit der Zeit schwindende Wissen über die Bedeutung des Titels als Courage-Schule. Sie geht jedoch auch davon aus, dass an diesen Schulen weiterhin Projekte stattfinden (Anlage 6, S. A9 f.).

Das jährlich von Frau Peschel initiierte Vernetzungstreffen für ihre Schulregionen wird ebenfalls von den Schulen unterschiedlich angenommen. Zu diesem Anlass finden sich ca. 60 bis 80 Teilnehmer*innen aus Schulen ein, die sich ohnehin rege am Netzwerk beteiligen. Andere Schulen nutzen auch dieses Angebot nicht. Ähnlich verhält es sich bei dem Vernetzungstreffen der Landeskoordination, das jährlich rund 200 Teilnehmer*innen besuchen. Diese Treffen fördern den Austausch zwischen den Schulen und bieten die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Laut Frau Peschel vernetzen sich einzelne Schulen zwar untereinander und machen Pläne für gemeinsame Projekte, jedoch würden diese oft nicht realisiert. Sie vermutet, dass dies an der fehlenden Zeit für eine engere Begleitung solcher Bestrebungen liegt (Anlage 6, S. A10).

Da bei der Wahl zur Teilnahme als SoR – SmC alle Personen einer Schule stimmberechtigt sind, umfasst die Zusammenarbeit mit Susann Peschel unterschiedliche Akteur*innen. Schüler*innen sind vor allem bei den Vernetzungstreffen aktiv, während Einzelberatungen hauptsächlich durch Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich hat Frau Peschel durch ein weiteres Projekt unter Trägerschaft des Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. die Möglichkeit, auch mit den Eltern der Schüler*innen zusammenzuarbeiten. Die Elternarbeit kann zwar nicht über SoR – SmC abgedeckt werden, ergänzt aber laut Susann Peschel die Netzwerkarbeit „an vielen Stellen zum Wohle der Zielgruppe sehr gut“ (Anlage 6, S. A11).

Frau Peschel berichtet von einer wachsenden Motivation bei Schüler*innen und Lehrer*innen in Bezug auf das Netzwerk. Diese werden laut ihrer Aussage wieder aktiver und beteiligen sich beispielsweise an der durch sie initiierten Schulentwicklungsgruppe. Auch Schulleitungen würden das Netzwerk und dessen Kompetenzen mittlerweile verstärkt wahrnehmen (Anlage 6, S. A9). Diese Entwicklung führt sie unter anderem auf die sächsische Landtagswahl im September 2024 zurück, nach der vermehrt Beratungsanfragen zu Themen wie „Haltung“ und „Umgang mit

rechtspopulistischen Äußerungen“ (Anlage 6, S. A11) eingingen. Des Weiteren würden Schulakteur*innen durch das LaSuB sensibilisiert, Vorfälle zu melden und Unterstützung anzufordern. Dadurch werden extrem rechte Vorfälle, wie Hitlergrüße, Hakenkreuz-Schmierereien und NS-verherrlichende Aussagen häufiger dokumentiert und bearbeitet, „was vor 5 Jahren evtl. noch nicht der Fall war“ (Anlage 6, S. A11). Auch die verbesserte Personalsituation und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit tragen zur wachsenden Aktivität und Sichtbarkeit des Netzwerks bei (ebd.).

Neben der Arbeit mit den Courage-Schulen, arbeitet Susann Peschel eng mit verschiedenen regionalen Kooperationspartner*innen zusammen. Dazu gehören die offiziell durch die Bundeskoordination anerkannten Organisationen Treibhaus e. V. Döbeln, different people e. V. und AGIUA e.V., aber auch weitere Anlaufstellen wie das Alternative Jugendzentrum, das Don Bosco Haus sowie das Weltecho in Chemnitz (Anlage 6, S. A10).

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet für die Soziale Arbeit an Schulen wichtige Anknüpfungspunkte, um eine demokratische und menschenrechtsorientierte Schulkultur zu fördern. In Anbetracht der Herausforderungen durch extrem rechte Tendenzen an Schulen in Sachsen spielt die Soziale Arbeit eine entscheidende Rolle dabei, Schüler*innen und Lehrer*innen in ihrer Auseinandersetzung mit Rassismus zu unterstützen. Durch ihren Einsatz für die Reaktivierung von Schulen, die im Netzwerk aktiv sind, und die begleitende Durchführung von Projekten zur Demokratiebildung, können Sozialarbeiter*innen dazu beitragen, das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und langfristige Maßnahmen gegen die extreme Rechte zu stärken (Pausch/Hladschik et al. 2021, S. 34; Anlage 6, S. A11). Ein konkretes Beispiel für diese Arbeit ist die Schulsozialarbeiterin der Marie-Curie-Oberschule Dohna, die in allen fünften Klassen das Netzwerk vorstellt und gemeinsam mit den Schüler*innen die Themen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus bespricht. So werden die Schüler*innen an die Kerninhalte der Selbstverpflichtung im Rahmen von SoR – SmC herangeführt, um deren Umsetzung langfristig zu fördern (SoR – SmC Sachsen o. J.).

Für die Soziale Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit der extremen Rechten ist SoR – SmC von besonderer Relevanz, da es ein breit aufgestelltes Netzwerk mit erfahrenen Kooperationspartner*innen und Expert*innen auf diesem Gebiet

bereithält. Dadurch haben Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen die Möglichkeit, ihre eigene Expertise im Austausch mit dem Netzwerk zu erweitern und gezielt Unterstützung zu erhalten, um eine effektive Präventionsarbeit gegen extrem rechte Tendenzen im Schulkontext zu leisten.

7 Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, welche Herausforderungen bei der Bearbeitung der extremen Rechten an sächsischen Schulen bestehen und welche Handlungsmöglichkeiten Sozialarbeiter*innen haben, um eine demokratische und menschenrechtsorientierte Schulkultur zu fördern. Dabei wurde deutlich, dass die extreme Rechte ein komplexes Problem darstellt, das Schulen vor vielfältige Herausforderungen stellt.

Zu den zentralen Herausforderungen im Schulkontext zählen die strukturellen Grenzen, die sowohl die Vermittlung demokratischer Werte als auch die Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders erschweren. Diese resultieren einerseits aus der Selektionsfunktion von Schule und betreffen andererseits die knappen materiellen und personellen Ressourcen, den Umgang mit dem Beutelsbacher Konsens sowie teilweise fehlendes Wissen über die extreme Rechte (Schubarth/Niproschke et al. 2019, S. 45; Schütze 2019, S. 72; Koschmieder/Koschmieder 2019, S. 100 f.; Dannemann 2024). Diese Faktoren unterstreichen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen, Schulleitung und Lehrkräften, um zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren und die Kompetenzen aller Beteiligten zu stärken (Schedler/Elverich et al. 2019, S. 7 f.).

Insbesondere Schulsozialarbeiter*innen nehmen eine Schlüsselrolle ein, da sie durch ihren lebensweltorientierten Ansatz, die Orientierung an den Menschenrechten sowie den direkten Zugang zu den Schüler*innen gezielt auf deren Bedürfnisse eingehen und authentisch demokratische Werte vermitteln können. Ihre Aufgabe liegt dabei besonders in der Beteiligung der Schüler*innen sowie in der Schaffung von Möglichkeiten zur Anerkennung. Ein zentraler Ansatz besteht in diesem Zusammenhang bei der Förderung demokratischer Strukturen und echter Partizipation im Schulkontext, was den Prinzipien der Schulsozialarbeit entspricht und sich mit dem Konzept des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verbinden lässt (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S.

8 f.). Dadurch wird deutlich, wie Soziale Arbeit, Schule und externe Akteur*innen effektiv zusammenarbeiten und präventiv gegen Diskriminierung und die extreme Rechte wirken können (siehe Kapitel 6.2).

Die vorliegende Arbeit beleuchtet des Weiteren verschiedene Möglichkeiten zur Bearbeitung der extremen Rechten im Schulkontext, wobei bewusst eher in die Breite als in die Tiefe gegangen wurde, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das Ziel war es, die Vielfalt bestehender Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um deutlich zu machen, dass Schulleitungen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen auf ein breites Spektrum an Maßnahmen zurückgreifen können. Der Austausch mit Susann Peschel und Christian Lieberwirth hat gezeigt, dass es in Sachsen bereits zahlreiche Angebote und Fortbildungen gibt, die eine Grundlage für mehr Sicherheit und Handlungsfähigkeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen und Vorfällen schaffen können (siehe Kapitel 5.1 und 6.2). Es bleibt jedoch weitgehend offen, inwieweit diese Angebote flächendeckend angenommen und in die Praxis umgesetzt werden. Hinweise von Susann Peschel und Christian Lieberwirth deuten darauf hin, dass die Annahme entsprechender Maßnahmen von der individuellen Bereitschaft und den Prioritäten der jeweiligen Schulen abhängt (Anlage 3, S. A5; Anlage 6, S. A9).

Ein weiterer Aspekt, der nicht beleuchtet wurde, ist das mögliche Vorhandensein extrem rechter Einstellungen bei Sozialarbeiter*innen. Diese Problematik wurde bewusst ausgeklammert, da Sozialarbeiter*innen nicht zu den Klient*innen zählen und es „zu keiner Pädagogisierung rechtsextremer Äußerungen von Sozialarbeiter*innen kommen [darf]“ (Borrmann 2022, S. 172). Dennoch ist es essenziell, dass sich Fachkräfte dieser Realität bewusst sind und solche Beobachtungen offen ansprechen, thematisieren und gegebenenfalls intervenieren (ebd., S. 171 f.).

Zusammenfassend wird durch die vorliegende Arbeit deutlich, dass die Bearbeitung der extremen Rechten eine umfassende Aufgabe ist, die nicht allein durch die Schule geleistet werden kann, sondern externe Expert*innen und Projekte sowie die Zivilgesellschaft einbezieht. Auch wenn die Schulsozialarbeit ein großes Potenzial bietet, um vor allem präventive Maßnahmen nachhaltig und wirksam umzusetzen, braucht es dafür ausreichende Ressourcen, klare Handlungsleitfäden, wie ein verbindliches Antidiskriminierungskonzept, und eine enge Abstimmung mit der

Schulgemeinschaft (siehe Kapitel 5.1). Gleichzeitig bleibt die Notwendigkeit, bestehende Konzepte und Maßnahmen kritisch zu reflektieren, um ihre Wirksamkeit zu sichern und an neue Herausforderungen anzupassen (Pausch/Hladschik et al. 2021, S. 29). Dadurch kann eine umfassende Förderung demokratischer Strukturen erreicht werden, um langfristig eine gelingende menschenrechtsorientierte Schulkultur zu etablieren.

Die vorliegende Arbeit liefert somit wichtige Ansätze zur Beantwortung der Fragestellung. Es gibt jedoch relevante Themenbereiche, die einer weiterführenden Auseinandersetzung und Forschung bedürfen. Dazu zählt beispielsweise die Rolle von Medien und sozialen Netzwerken, insbesondere TikTok, sowie die Zusammenarbeit mit den Familien der Schüler*innen. Dadurch wird deutlich, dass die Bearbeitung der extremen Rechten eine vielschichtige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Wissenschaftliche Literatur

Adams, Elisa (2024):

Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen in der Lebenswelt Schule. In: Engelfried, Constance (Hg.): Diskriminierungskritische Demokratiebildung an Schulen. E-Book. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 66-82.

Ammerer, Heinrich (2020):

Lernen in einer (stets) neuen Welt zu leben: Demokratiebildung als Auftrag für alle Unterrichtsfächer. In: Ammerer, Heinrich; Geelhaar, Margot, Palmstorfer, Rainer (Hg.): Demokratie lernen in der Schule. Politische Bildung als Aufgabe für alle Unterrichtsfächer. E-Book. Münster: Waxmann (Salzburger Beiträge zur Lehrer/innen/bildung, Band 9), S. 15-30.

Backes, Uwe (2021):

Rechtsextreme und fremdenfeindliche Gewalt in Sachsen. In: Kailitz, Steffen (Hg.): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen. Dresden: slpb, S. 119-126.

Baier, Florian (2023)

Deliberative Praxis in der Schulsozialarbeit: demokratische Lebensformen erfahrbar machen. In: Bokelmann, Oliver (Hg.): Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. E-Book. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, Band 29), S. 179-190.

Beutel, Wolfgang (2023):

Demokratie und Schule. In: Bokelmann, Oliver (Hg.): Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. E-Book. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, Band 29), S. 35-48.

Birsl, Ursula; Virchow, Fabian (2022):

Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, ‚Neue Rechte‘ ...? Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen. In: Köttig, Michaela; Meyer, Nikolaus; Bach, Johanna; Castein, Connie; Schäfer, Mona (Hg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. E-Book. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 45-62.

Bokelmann, Oliver (2023):

Aneignung demokratischer Kompetenzen. In: Bokelmann, Oliver (Hg.): Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. E-Book. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, Band 29), S. 63-76.

Borrmann, Stefan (2022):

Rechtsextreme Positionierungen von Sozialarbeiter*innen in Praxiskontexten. Wie kann eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit darauf reagieren? In: Köttig, Michaela; Meyer, Nikolaus; Bach, Johanna; Castein, Connie; Schäfer, Mona (Hg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. E-Book. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 165-176.

Borstel, Dierk (2022):

Umgang mit Rechtsextremismus. Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit. E-Book. Stuttgart: Kohlhammer.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Schuler, Julia; Brähler, Elmar (2022):

Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Schuler, Julia; Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. E-Book. Leipzig: Psychosozial Verlag, S. 31-90.

Eckstein, Katharina; Noack, Peter (2022):

Entwicklungskontext Schule: Schulische Faktoren und Intergruppen-Einstellungen im Jugendalter. In: Beelmann, Andreas; Michelsen, Danny (Hg.): Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration. Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS, S. 179-202.

Engelfried, Constance (2024):

Diskriminierungskritische Demokratiebildung in der Schule. Grundüberlegungen und Perspektiven. In: Engelfried, Constance (Hg.): Diskriminierungskritische Demokratiebildung an Schulen. E-Book. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 5-23.

Foitzik, Andreas; Holland-Cunz, Marc; Riecke, Clara (2019):

Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule. E-Book. Weinheim Basel: Beltz.

Gille, Christoph; Jagusch, Birgit; Chehata, Yasmine (2022):

Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit: Eine dreifache Bewegung. In: Gille, Christoph; Jagusch, Birgit; Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. E-Book. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 9-18.

Glaser, Michaela (2022):

Genese rechtsextremer Orientierungen. Ein Überblick über Erklärungsansätze und -dimensionen. In: Köttig, Michaela; Meyer, Nikolaus; Bach, Johanna; Castein, Connie; Schäfer, Mona (Hg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. E-Book. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 63-76.

Gloe, Markus (2023):

Demokratiepädagogische Instrumente in der Schule. In: Bokelmann, Oliver (Hg.): Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. E-Book. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, Band 29), S. 161-178.

Heinrich, Gudrun (2019):

„Politische Bildung“ als Format der Prävention und die Bedeutung des Beutelsbacher Konsens. In: Schedler, Jan; Achour, Sabine; Elverich, Gabi; Jordan, Annemarie (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 131-140.

Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2016):

Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 13., überarb. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Hüttmann, Jörn (2011):

Extreme Rechte – Tragweite einer Begriffsalternative. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Verlag, S. 327-346.

Jaschke, Hans-Gerd (2001):

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe Positionen Praxisfelder. 2. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Kailitz, Steffen (2021 a):

Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus. Ein Problemaufriss. In: Kailitz, Steffen (Hg.): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen. Dresden: slpb, S. 9-24.

Kailitz, Steffen (2021 b):

Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus in Sachsen. Eine (vorläufige) Bilanz. In: Kailitz, Steffen (Hg.): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen. Dresden: slpb, S. 127-141.

Koschmieder, Carsten; Koschmieder, Julia (2019):

Wider das Märchen von der Neutralität. Wie Schule mit der AfD umgehen sollte. In: Schedler, Jan; Achour, Sabine; Elverich, Gabi; Jordan, Annemarie (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 99-110.

May, Michael (2022):

Was ist Demokratiebildung? In: Beelmann, Andreas; Michelsen, Danny (Hg.): Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration. Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS, S. 251-264.

May, Michael; Heinrich, Gudrun (2020):

Rechtsextremismus pädagogisch begegnen. Handlungswissen für die Schule. Stuttgart: Kohlhammer.

Niederbacher, Arne; Zimmermann, Peter (2011):

Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter.4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Ostrowski, Maya (2024):

Theoretische Perspektiven auf die Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einer diskriminierungskritischen Demokratiebildung an Schulen. In: Engelfried, Constance (Hg.): Diskriminierungskritische Demokratiebildung an Schulen. E-Book. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 24-39.

Panreck, Isabelle-Christine (2021):

Corona-Proteste in Sachsen. In: Kailitz, Steffen (Hg.): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen. Dresden: slpb, S. 109-118.

Pickel, Gert; Yendell, Alexander (2021):

Rechtsextreme, rechtspopulistische und fremdenfeindliche Einstellungen in Sachsen. In: Kailitz, Steffen (Hg.): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen. Dresden: slpb, S. 25-36.

Rademacher, Helmolt (2021):

Konfliktkultur in der Schule entwickeln. Wie Demokratiebildung gelingt. E-Book. Stuttgart: Kohlhammer.

Rippl, Susanne; Seipel, Christian (2022):

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Erscheinung, Erklärung, empirische Ergebnisse. E-Book. Stuttgart: Kohlhammer.

Schedler, Jan; Elverich, Gabi; Achour, Sabine; Jordan, Annemarie (2019):

Rechtsextremismus und Schule: Herausforderungen, Aufgaben und Perspektiven. In: Schedler, Jan; Achour, Sabine; Elverich, Gabi; Jordan, Annemarie (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-17.

Schubarth, Wilfried; Niproschke, Saskia; Ulbricht, Juliane; Wachs, Sebastian (2019):

Rechtsextremismus als Herausforderung für die Schule. In: Schedler, Jan; Achour, Sabine; Elverich, Gabi; Jordan, Annemarie (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 41-50.

Schütze, Dorothea (2019):

Rechtsextremismusprävention als Schulentwicklungsthema. In: Schedler, Jan; Achour, Sabine; Elverich, Gabi; Jordan, Annemarie (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 63-87.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018):

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollst. überarb. und aktual. Aufl. E-Book. Opladen & Toronto: Barbara Budrich.

Stöss, Richard (2010):

Rechtsextremismus im Wandel. E-Book. 3., aktual. Aufl. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

Virchow, Fabian (2016):

»Rechtsextremismus« Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. E-Book. Wiesbaden: Springer VS, S. 5-41.

Virchow, Fabian; Häusler, Alexander (2022):

Begriffliche Einordnung. Rechtsextremismus – Rechtsradikalismus – extreme Rechte – Faschismus – Neonazismus – Neue Rechte – Rechtspopulismus. In: Gille, Christoph; Jagusch, Birgit; Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. E-Book. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 38-48.

Wrase, Michael (2020):

Wie politisch dürfen Lehrkräfte sein? Rechtliche Rahmenbedingungen und Perspektiven. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Politische Bildung. 70. Jg. 14-15/2020, S. 10-15.

Quellen

Amadeu Antonio Stiftung (o. J.):

Frauen in der extremen Rechten (<https://rechte-frauen.de/>, verfügbar am 07.11.2024).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019):

Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. 4. Auflage (Download als PDF, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4, verfügbar am 20.11.2024).

Besand, Anja (2020):

Politische Bildung unter Druck. Zum Umgang mit Rechtspopulismus in der Institution Schule. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Politische Bildung. 70. Jahrgang. 14-15/2020, S. 4-9.

Bialluch, Jana; Seidel, Eberhard; Walther, Dorothea (2023):

Nach der Pandemie Öffnung der Schule. Bericht der Bundeskoordination 2022. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Bundeskoordination (Hg.) (Download als PDF, https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/SOR01_jahresbericht-2022-screenversion-einzelseiten-72-dpi_rz.pdf, verfügbar am 03.09.2024).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (o. J.):

Lexikon. Wichtige Begriffe kurz erläutert. Rechtsextremismus (https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv2=9391124&cms_lv3=9398282#doc9398282, verfügbar am 06.08.2024).

Bundesamt für Verfassungsschutz (o. J.):

Rechtsextremismus. Begriff und Erscheinungsformen (https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_artikel.html, verfügbar am 02.08.2024).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2022):

Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen
(Download als PDF,

https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-02-rechtsextremismus-symbole-zeichen-organisationen.pdf?__blob=publicationFile&v=19, verfügbar am 05.11.2024).

Cremer, Hendrik (2019):

Analyse. Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Deutsches Institut für Menschenrechte (Download als PDF, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-neutralitaetsgebot-in-der-bildung>, verfügbar am 27.08.2024).

Dannemann, Udo (2024):

Rechtsextremismus. Antidemokratische Positionen und Einstellungen in Schulen (<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/544538/antidemokratische-positionen-und-einstellungen-in-schulen/>, verfügbar am 09.08.2024).

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (2014):

Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum sozial. Die berufliche Soziale Arbeit. 04/2014 (Download als PDF,

<https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>, verfügbar am 26.08.2024).

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (2016):

Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit (Download als PDF,

https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBT_S_DBSH_01.pdf, verfügbar am 26.08.2024).

Deutscher Bundesjugendring (o. J. a):

Ergebnisse/Europawahl

(<https://wahlen.u18.org/wahlergebnisse/europawahl>, verfügbar am 03.09.2024).

Deutscher Bundesjugendring (o. J. b):

Ergebnis der U-18-Landtagswahl in Sachsen (<https://www.u18.org/>, verfügbar am 03.09.2024).

Die Bundeswahlleiterin (2024):

Europawahl 2024

(<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/ergebnisse/bund-99/land-14.html#stimmmentabelle2446>, verfügbar am 03.09.2024).

Dietrich, Kai; Nowak, Romy; Rohde, Volker; Schwerthelm, Moritz; Weidmüller, Markus (2021):

Alles – nur nicht neutral. Eine Handreichung für die Jugendarbeit zum Umgang mit Neutralitätseinforderungen und politischen Interventionen

(Download als PDF, https://offene-jugendarbeit.net/dateien/pdf/Handreichung_OKJE-RZ-web.pdf, verfügbar am 27.08.2024).

Faeser, Nancy (2024):

Verfassungsschutzbericht 2023 (Download als PDF,

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb2023-BMI24018.pdf?__blob=publicationFile&v=10, verfügbar am 16.12.2024).

Freistaat Sachsen (2023):

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus. Stärken – Beraten – Einschreiten (Download als PDF,

https://politische.bildung.sachsen.de/download/24_03_14_Gesamtkonzept_gegen_Rechtsextremismus.pdf, verfügbar am 09.08.2024).

GEW (2024):

Landtagswahl 2024. Gemeinsamer Wahlauf Ruf von GEW, LandesSchülerRat und Landeselternrat (<https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/wahlauf Ruf>, verfügbar am 16.12.2024).

Hammerbacher, Michael (2014):

Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen (Download als PDF, <https://demokratieundvielfalt.de/wp-content/uploads/2016/09/Dossier-Rechtsextremismuspraevention-an-Schulen.pdf>, verfügbar am 21.11.2024).

Institut für Didaktik der Demokratie (2024):

Projekte. Monitor Demokratiebildung (<https://www.idd.uni-hannover.de/de/forschung/projekte/projects/monitor-demokratiebildung>, verfügbar am 05.12.2024).

Kleff, Sanem (2016):

Der Präventionsansatz von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Baustein 1. Berlin: Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hg.), (Download als PDF, <https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/2020/03/Baustein-1-Praeventionsansatz-web.pdf>, verfügbar am 04.09.2024).

Krüger, Heinz-Hermann; Fritzsche, Sylke; Pfaff, Nicolle; Sandring, Sabine (2003):

Rechte politische Orientierungen bei Schülern im Rahmen schulischer Anerkennungsbeziehungen. Erste Ergebnisse einer Studie zu Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland. In: Zeitschrift für Pädagogik 49, S. 797-816 (Download als PDF, https://www.pedocs.de/volltexte/2011/3904/pdf/ZfPaed_6_2003_Krueger_Fritzsche_Pfaff_Sandring_Rechte_politische_Orientierung_D_A.pdf, verfügbar am 12.12.2024).

Kultusministerkonferenz (2018):

Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018 (Download als PDF, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf, verfügbar am 07.12.2024).

LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V. (2024):

Schulsozialarbeit an allen Schulen in Sachsen verwirklichen - Ausbau statt Abbau! (<https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/Aufruf%20Ausbau%20statt%20Abbau%20Dez%2024.PDF>, verfügbar am 17.12.2024).

LandesSchülerRat Sachsen (2024 a):

Demokratie in Schule. Forderung zur Landtagswahl. News. Forderung zur Landtagswahl: Politische Bildung und demokratische Schule (<https://lsr-sachsen.de/2024/08/politischebildung/>, verfügbar am 16.12.2024).

LandesSchülerRat Sachsen (2024 b):

Rechtsextremismus an Schulen. Statement der Ostländer. News. Rechtsextremismus an Schulen – Gemeinsames Positionspapier der Landesschülervertretungen der Ostländer (<https://lsr-sachsen.de/2024/04/rechtsextremismus-an-schulen/>, verfügbar am 16.12.2024).

Lange, Dirk (2011):

Szenisches Spiel als Methode und Inhalt politischer Bildung. Interview mit dem Politikdidaktik-Professor Dirk Lange (<https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60250/szenisches-spiel-als-methode-und-inhalt-politischer-bildung/>, verfügbar am 13.12.2024).

MDR Sachsen (2024 a):

Statistik. Zahlreiche Unterrichtsstunden an Sachsens Schulen ausgefallen (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/schule-unterricht-ausfall-lehrermangel-100.html>, verfügbar am 27.11.2024).

MDR Sachsen (2024 b):

Kommunalwahl 2024. Alle Wahlergebnisse im Überblick: Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte

(<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/kommunalwahlen/wahl-ergebnis-kreistag-stadtrat-gemeinderat-112.html>, verfügbar am 03.09.2024).

Mobile Beratung Rechtsextremismus Berlin (2017):

Rechtsextremismus. Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Jugendeinrichtungen (Download als PDF,

<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/256707/zum-umgang-mit-rechtsextrem-orientierten-jugendlichen-in-jugendeinrichtungen/>, verfügbar am 08.11.2024).

Netzwerk für Demokratie und Courage (o. J.):

Sachsen. Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.

(<https://www.netzwerk-courage.de/sachsen/>, verfügbar am 05.09.2024).

Pausch, Markus; Hladschik, Patricia; Pazderski, Filip; Nagem, Rasha (2021):

Demokratiebildung gegen antidemokratische Tendenzen. Kompetenzen für eine demokratische Kultur in der europäischen Sozial- und Jugendarbeit.

Handbuch für Jugend- und Sozialarbeiter*innen (Download als PDF,

<https://rm.coe.int/resilience-against-anti-democratic-tendencies-through-education-compet/1680a5e8f5>, verfügbar am 07.12.2024).

Stockhausen, Jette; Fereidooni, Karim (2017):

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Eine rassismuskritische

Betrachtung der Programmatik. In: SEMINAR – bak Lehrerbildung. Jg. 23

(Ausgabe 02/2017), S. 106-124.

Quentin, Jakob (2021):

Partizipationskoffer. 28 Methoden für politische Bildungsarbeit im Quartier

(Download als PDF, [https://minor-wissenschaft.de/wp-](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2021/09/Minor_PartQ_Partizipationskoffer_web_final_21-08-16.pdf)

[content/uploads/2021/09/Minor_PartQ_Partizipationskoffer_web_final_21-08-16.pdf](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2021/09/Minor_PartQ_Partizipationskoffer_web_final_21-08-16.pdf), verfügbar am 13.12.2024).

Röpke, Andrea (2014):

Auf die sanfte Tour (Download als PDF,

[https://bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-](https://bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/174171/auf-die-sanfte-tour/)

[rechtsextremismus/174171/auf-die-sanfte-tour/](https://bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/174171/auf-die-sanfte-tour/), verfügbar am 07.11.2024).

SächsSchulG – Sächsisches Schulgesetz:

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018

(SächsGVBl. S. 648), letzte Änderung durch Artikel 8 Absatz 8 des

Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467).

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2024):

Unterrichtsausfall. Unterrichtsausfall im Schuljahr 2023/2024

(<https://www.schule.sachsen.de/unterrichtsausfall-6878.html>, verfügbar am 27.11.2024).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2024):

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

(<https://www.sms.sachsen.de/gesamtkonzept-gegen-rechtsextremismus-8083.html>, verfügbar am 12.08.2024).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2017):

Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (Download als PDF,

https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/Fachempfehlung_Schulsozialarbeit_2017endgVersion.pdf, verfügbar am 13.11.2024).

Sächsische Staatskanzlei (2024):

Sachsen-Monitor 2023 (<https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2023-8897.html>, verfügbar am 19.08.2024).

Salzborn, Samuel (2018):

Alternative Beschreibungen. Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus?
Extreme Rechte? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus?
Begriffsverständnisse in der Diskussion. In: Baron, Philip; Drücker, Ansgar;
Seng, Sebastian (Hg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und
Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit.
Düsseldorf: IDA, S. 5-9 (Download als PDF,
https://idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf, verfügbar am 15.08.2024).

Schneider, Ulrich (2017):

Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine
Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus,
Antisemitismus und Rechtsextremismus (Download als PDF,
https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/wohlfahrtsverbaende_handreichungmiteinander_vielfalt_mediathek.pdf, verfügbar am 19.11.2024).

SoR – SmC (o. J.):

Courage-Schulen (<https://www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/courage-schulen/>, verfügbar am 04.09.2024).

SoR – SmC Sachsen (o. J.)

Aktiv bleiben (<https://schule-mit.courage-sachsen.org/aktiv-bleiben/>,
verfügbar am 13.12.2024).

Sow, Noah (2015):

Offener Brief: Liebe Schüler_innen, die mich für „Schule ohne Rassismus“
eingeladen haben (<https://noahsow.de/blog/offener-brief-liebe-schueler-innen-die-mich-fuer-schule-ohne-rassismus-eingeladen-haben/>,
verfügbar am 06.09.2024).

Staatsministerium für Kultus (2024):

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (DIE LINKE). Drs.-Nr.: 7/15307. Thema: Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund an Schulen 2023 (Download als PDF, https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15307&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined, verfügbar 21.12.2024).

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2024):

Wahlergebnisse. Freistaat Sachsen (<https://wahlen.sachsen.de/landtagswahl-2024-wahlergebnisse.php>, verfügbar am 03.09.2024).

Steiner, Felix M. (2017):

Vom Nazi-Skinhead zum Nipster – rechtsextreme Jugendkulturen im Wandel (<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/255988/vom-nazi-skinhead-zum-nipster-rechtsextreme-jugendkulturen-im-wandel/>, verfügbar am 02.11.2024).

Stöss, Richard (2015):

Rechtsextremismus. Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften (<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften/>, verfügbar am 05.08.2024).

tagesschau (2024):

Oberverwaltungsgericht Münster. AfD-Einstufung als Verdachtsfall ist rechtens (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-ovg-verdachtsfall-100.html>, verfügbar am 16.08.2024).

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Telefongespräch 1 mit Christian Lieberwirth (LaSuB)	A1
Anlage 2: Telefongespräch 2 mit Christian Lieberwirth (LaSuB)	A2
Anlage 3: Antwortschreiben von Christian Lieberwirth (LaSuB)	A3
Anlage 4: Einwilligungserklärung zur persönlichen Kommunikation	A7
Anlage 5: E-Mail – Fragen an Susann Peschel (SoR – SmC)	A8
Anlage 6: E-Mail – Antworten von Susann Peschel (SoR – SmC)	A9
Anlage 7: Einwilligungserklärung zur persönlichen Kommunikation	A12

Anlage 1: Telefongespräch 1 mit Christian Lieberwirth (LaSuB)



Christian Lieberwirth – Referent für politische Bildung der Standorte Chemnitz und Zwickau des LaSuB

Telefongespräch am 01.08.2024, 11:35 Uhr:

Autorin:

- Bietet das Landesamt für Schule und Bildung auch Unterstützung für Schulsozialarbeiter*innen zum Thema extreme Rechte?

Christian Lieberwirth:

- LaSuB ist Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulleitungen in Sachsen, Schulsozialarbeiter*innen werden nicht explizit angesprochen
- für Schulsozialarbeiter*innen ist das Demokratiezentrum Sachsen vom Sozialministerium zuständig und es gibt Angebote vom Netzwerk für Demokratie und Courage
- Angebote zum Thema „extreme Rechte“ sind durchweg gefragt, was sich auch an der Anzahl der Angebote und Workshops bemerkbar macht

Autorin:

- Gibt es regionale Unterschiede bei der Meldung von rechtsextremen Vorfällen?

Christian Lieberwirth:

- die Beratungspraxis zeigt, dass vor allem im ländlichen Raum entsprechende Vorfälle gemeldet werden
- insbesondere in der Lausitz, dem Erzgebirge und der Sächsischen Schweiz kommt es vermehrt zu Vorfällen
- Zunahme an Vorfällen kann daran liegen, dass mehr darauf geschaut wird und entsprechend häufiger Meldungen erfolgen
- generell werden Vorfälle aber vorsichtig nach außen getragen, um das Ansehen der Schulen zu wahren
- häufig kommt es zu Rat- und Unterstützungsgesuchen

Anlage 2: Telefongespräch 2 mit Christian Lieberwirth (LaSuB)



Christian Lieberwirth – Referent für politische Bildung der Standorte Chemnitz und Zwickau des LaSuB

Telefongespräch am 09.08.2024, 09:27 Uhr:

Autorin:

- Welche Begriffsbestimmung der extremen Rechten findet im Schulkontext Anwendung?

Christian Lieberwirth:

- Politikwissenschaftliche und staatliche Definition finden Anwendung
- Staatliche Definition der Sicherheitsbehörden orientiert sich an den rechtsextremen Handlungen sowie an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- politikwissenschaftliche Definition nimmt auch rechtsextreme Einstellungen mit in den Blick
- politikwissenschaftliche Definition ist griffiger und kommt dem Erziehungs- und Bildungsauftrag von Lehrkräften näher
- Lehrkräfte müssen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags Diskriminierung von Schüler*innen ernstnehmen und Position beziehen, wenn entsprechende Äußerungen getroffen werden
- es erfolgen Meldungen besonderer Vorkommnisse, welche insbesondere Hakenkreuzschmierereien und diskriminierende Äußerungen betreffen

Anlage 3: Antwortschreiben von Christian Lieberwirth (LaSuB)



**HOCHSCHULE
MITTWEIDA**
University of Applied Sciences

LANDESAMT FÜR
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat
SACHSEN

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Postfach 20 09 42 | 08009 Zwickau

-- per E-Mail an mettrich@hs-
mittweida.de --

Hochschule Mittweida
Frau Maria Ettrich

Ihr Ansprechpartner
Christian Lieberwirth

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-435
Telefax +49 371 5366-491

christian.lieberwirth@
lasub.smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Bachelorarbeit zum Thema „Der Umgang mit der extremen Rechten an
Schulen in Sachsen“**

Ihre Anfragen vom 13. Juni 2024 und 11. November 2024

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
R32-6664/22/15-
2023/160141

Zwickau,
25. November 2024

Sehr geehrte Frau Ettrich,

als Studierende im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Mittweida bitten Sie um Informationen, wie an den sächsischen Schulen mit dem Thema Rechtsextremismus und mit rechtsextremistisch motivierten Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern umgegangen wird. Gerne beantworte ich im Folgenden ihre diesbezüglichen Fragen:

1. Liegen dem Landesamt für Schule und Bildung aktuelle Zahlen dazu vor, wie viele Fälle von Rechtsextremismus in Schulen auftreten bzw. gemeldet werden?

Entsprechend einer Dienstanweisung zur Regelung der Meldekette bei „Besonderen Vorkommnissen“ sind (rechts-) extremistische Äußerungen und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern durch die Schulleitung über das Schulportal an das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) zu melden. Gravierende Vorfälle sind zudem vorab und zeitnah dem für die Schule zuständigen LaSuB-Standort telefonisch mitzuteilen. Auf Grundlage der eingegangenen Meldungen verfügen die Schulaufsichtsbehörden über eine Datenbasis zu den Vorfällen mit rechtsextremen Hintergrund an den Schulen in Sachsen.

Im Kalenderjahr 2023 wurden 149 Vorfälle mit rechtsextremen Hintergrund dokumentiert. Eine konkrete Aufschlüsselung der einzelnen Vorfälle können Sie der beigefügten Antwort des SMK auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (Die Linke), Drs. 7/15307, vom 31. Januar 2024 entnehmen.

Hausanschrift:
Landesamt für Schule
und Bildung
Standort Zwickau
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

www.lasub.smk.sachsen.de

DE-Mail-Zugang:
poststelle@
lasub.smk-sachsen.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Dienstag:
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit der
Straßenbahnlinie 3
bis Haltestelle Eckersbach-Mitte

Behindertenparkplatz
gekennzeichnet vor dem Haus

Seite 1 von 4

2. Wie groß wird das Problem aktuell eingeschätzt und wie ist die Entwicklung dazu in den letzten Jahren?

Rechtsextremistisch motivierte Vorfälle im Umfeld von Schulen haben im vergangenen Jahr stark zugenommen (zum Vergleich: 2021: 91 Vorfälle, 2022: 48 Vorfälle, 2023: 149 Vorfälle). Sie sind an allen Schularten zu verzeichnen und gehören gegenwärtig zu den größten pädagogischen Herausforderungen im Schulalltag.

3. Welche Angebote und Projekte zum Thema extreme Rechte/Rechtsextremismus werden für Schulen bereitgestellt und wie werden diese angenommen? Gibt es dabei regionale Unterschiede?

Bei den Angeboten und Projekten ist zielgruppenspezifisch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu differenzieren. Aussagen zu regionalen Unterschieden bei der Wahrnehmung der einzelnen Angebote können nicht getroffen werden.

Angebote für Lehrkräfte:

Für Lehrkräfte hält das LaSuB eine Vielzahl an themenspezifischen Informations-, Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten bereit.

Die *staatliche Lehrkräftefortbildung* bietet im laufenden Schuljahr (2024/25) fünf Fortbildungen an, die sich explizit dem Thema Rechtsextremismus zuwenden. Für lediglich eine Veranstaltung sind derzeit noch Anmeldungen möglich. Die übrigen vier Veranstaltungen waren oder sind ausgebucht. Weitere und ebenfalls gut nachgefragte Fortbildungen nehmen sich den einzelnen Phänomenbereichen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Rassismus und Antisemitismus) an.

Über das *Schulportal* werden Schulleitungen und Lehrkräfte zudem regelmäßig auf Veranstaltungsangebote externer Partnerinnen und Partnern (wie unter anderem dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung) hingewiesen – so aktuell zum Beispiel auf die Online-Informationsveranstaltung „Jugend driftet nach rechts? Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention“ des NDC. Weitere thematische Fortbildungs- sowie Projektangebote finden Schulleitungen und Lehrkräfte über das *Informationsportal schulische Qualitätsentwicklung* (<https://www.unterstuetzung-sachsen.de>). Die dort aufgeführten Angebote können von den Schulen im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen zur Zusammenarbeit mit externen Partnern eigenverantwortlich angefragt und durchgeführt werden.

Eine weitere Form der Unterstützung stellen die durch NDC in Abstimmung mit dem LaSuB umgesetzten „*Schulentwicklungsgruppen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratielernen*“ dar. Die regionalen Gruppen bieten pädagogischen Fachkräften fachlichen Input sowie Austausch bei der Weiterentwicklung und Implementierung ihrer schulischen Ansätze der Prävention und Intervention. Eine wichtige Säule der Primärprävention von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit ist zudem das vom LaSuB begleitete Schulnetzwerk „*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“, dem im Sachsen 130 Schulen angehören. Im Rahmen des Programms „*Starke Lehrer – starke Schüler*“ stellt das LaSuB in Zusammenarbeit mit der Amadeu Antonio Stiftung, dem Kultur- und Begegnungszentrum Ariowitsch-Haus Leipzig und dem NDC

Seite 2 von 4

situations- und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für ausgewählte Schulen zur Verfügung.

Die im Juli 2024 aktualisierte *Fallbeispielsammlung* („Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen. Eine Fallbeispielsammlung“) erklärt anhand von 19 realen Vorkommnissen an sächsischen Schulen die aktuell gültige Rechtslage, gibt Hinweise zum schulorganisatorischen Handeln und zeigt mögliche pädagogische Maßnahmen und fallspezifische Unterstützungsangebote auf. Mehrere skizzierte Fälle wenden sich rechtsextremen Vorfällen zu (vgl. vor allem die Fälle 1, 2, 6 und 13.)

Die *Referentinnen und Referenten für politische Bildung* an den einzelnen LaSuB-Standorten bieten Schulleitungen und Lehrkräfte bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung allen Themenfeldern der politischen Bildung und vermitteln auf Anfrage Projekte, Bildungs- und Unterstützungsangebote außerschulischer Partnerinnen und Partner.

Weitere *Beratung und Unterstützung außerhalb der LaSuB-Strukturen* bieten

- die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) beim Demokratie-Zentrum Sachsen,
- die Mobile Schulberatung des NDC sowie
- die mobilen Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e. V.

Angebote für Schülerinnen und Schüler

Die Auswahl der unter anderem über das *Infoportal Schulische Qualitätsentwicklung* angebotenen, zahlreichen Projektformate externer Partnerinnen und Partner obliegt der einzelnen Lehrkraft sowie der Schulleitung und richtet sich im Besonderen nach den konkreten schulischen Bedarfen bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Im Rahmen der jährlichen Aktionswoche „*Schule.Macht.Demokratie*“ wird den Schulen durch das LaSuB eine Auswahl an Angeboten kostenfrei oder finanziell bezuschusst zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf Ihre Anfrage betrifft dies zum Beispiel die Angebote des Aktion Jugendschutz Sachsen e. V. „Radikalisierungsprävention“, des Erich-Zeigner-Hauses e. V. „Erfolgreich Argumentieren gegen Rechtsextremismus“ und des IBZ St. Marienthal „Rechtsextremismus aktuell“.

Das im Rahmen des Projekts „*Demokratiebildung an sächsischen Schulen*“ entwickelte Unterrichtsmodul 3 „Wehrhafte Demokratie“ befähigt Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9, Auswirkungen demokratiefeindlicher Äußerungen und Einstellungen zu verstehen, sich gegen diese zu positionieren und Handlungsstrategien anzuwenden. Das Unterrichtsmaterial kann in allen Schularten in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern lehrplanbezogen eingesetzt werden und ist für Lehrkräfte in der Lehrplandatenbank (<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>) abrufbar.

4. Bietet das Landesamt für Schule und Bildung auch Unterstützung für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zum Thema extreme Rechte/Rechtsextremismus?

Die Fortbildungs- und Informationsangebote des LaSuB richten sich explizit an Schulleitungen und Lehrkräfte. Schulsozialarbeitende können jedoch über ihre jeweilige Schulleitung ratsuchend an die Referentinnen und Referenten für politische Bildung herantreten. Unterstützungsangebote, die das LaSuB gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern wie dem NDC umsetzt, stehen zumeist auch Schulsozialarbeitenden offen.

5. Können Sie mir Material oder weiterführende Stellen zu meiner Fragestellung empfehlen?

Einen guten Überblick über die Möglichkeiten der pädagogischen und juristischen Bearbeitung von rechtsextremen Vorfällen an Schulen bietet die Publikation „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen. Eine Fallbeispielsammlung“.

Ergänzende Hinweise über den Umgang mit rechtsextremen Vorfällen an Schulen können Ihnen die Mitarbeitenden der Schulberatung des NDC Sachsen sowie unter Umständen auch der Mobilen Beratung des Kulturbüro Sachsen e. V. liefern.

Ich hoffe, diese Informationen sind Ihnen hilfreich. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez.
Christian Lieberwirth
Referent

Anhang 4: Einwilligungserklärung zur persönlichen Kommunikation



HOCHSCHULE
MITTWEIDA
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit zum Thema „Die extreme Rechte an Schulen in Sachsen – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende Soziale Arbeit“

Autorin: Maria Ettrich
Institution: Hochschule Mittweida
Fakultät Soziale Arbeit

Persönliche Kommunikation mit:

Christian Lieberwirth (LaSuB)

Ich willige ein, dass die in der persönlichen Kommunikation (E-Mails, Telefonate) ausgetauschten Informationen in der Bachelorarbeit von Maria Ettrich zum Thema „Die extreme Rechte an Schulen in Sachsen – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende Soziale Arbeit“ verwendet werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass die Kommunikation im Anhang der Arbeit veröffentlicht und im Text zitiert wird.

Weitere Optionen zur Anonymisierung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ich wünsche eine Anonymisierung meines Namens.
- ☐ Ich wünsche die Anonymisierung meiner Kontaktdaten.

Ich bestätige, dass ich die Einwilligung freiwillig erteile und darüber informiert bin, dass ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ein Widerruf hat jedoch keine Auswirkung auf bereits erfolgte Verwendungen, sofern die Bachelorarbeit bereits eingereicht oder veröffentlicht wurde.

Die Einwilligung gilt ausschließlich im Rahmen der Bachelorarbeit und wird nicht für andere Zwecke genutzt.

Datum:

2. Dezember 2024

Unterschrift:

[Redacted signature]

Landesamt für Schule und Jugendberufshilfe
Standort Zwickau
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

Anlage 5: E-Mail – Fragen an Susann Peschel (SoR - SmC)



Susann Peschel – Regionalkoordinatorin für die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis (Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen)

E-Mail-Korrespondenz am: 19.06.2024, 05.09.2024, 28.10.2024, 29.10.2024

Fragen der Autorin:

1. Wie sieht die Umsetzung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ konkret aus?
2. Wird die Umsetzung kontrolliert? Müssen dafür Nachweise erbracht werden?
3. Arbeiten alle Schulen nach erfolgreicher Zertifizierung weiter mit dem Netzwerk bzw. insbesondere mit den Landeskoordinierungsstellen zusammen?
4. Wie eng ist die Zusammenarbeit mit den Schulen? Gibt es regelmäßige Treffen bzw. einen regelmäßigen Austausch?
5. Stehen euch Zahlen zur Verfügung, wie groß das Problem „extreme Rechte“ an Schulen in Sachsen ist?
6. Wer sind eure Netzwerkpartner*innen?
7. Arbeitet ihr mit dem LaSuB zusammen?
8. Arbeitet ihr hauptsächlich mit den Schüler*innen oder auch mit Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen zusammen? Wer nimmt eure Angebote hauptsächlich in Anspruch? Wie ist die Offenheit dahingehend?
9. Du hast geschrieben, dass Schüler*innen und Lehrkräfte sich motivierter zeigen und es auch bei Schulleitungen mehr ankommt. Seit wann beobachtest du das und hast du eine Idee, woher das kommt? Hängt das mit der Arbeit von Christian Lieberwirth zusammen oder mit den politischen Entwicklungen? (bezugnehmend auf Antwort „3. Arbeit mit Schulen“, Anlage 6)

Anlage 6: E-Mail – Antworten von Susann Peschel (SoR - SmC)



Susann Peschel – Regionalkoordinatorin für die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis (Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen)

E-Mail-Korrespondenz am: 27.06.2024, 10.09.2024, 28.10.2024, 15.11.2024

Antworten von Susann Peschel:

1. Umsetzung konkret:

... obliegt den Schüler*innen und den Schulen. Da jede ihre Eigenheiten hat, kann die Ausgestaltung des Projektes sehr individuell aussehen. Einen Einblick in konkrete Projekte bekommst du auf unserer Homepage <https://schule-mit.courage-sachsen.org/> unter den Punkten aktiv werden und bleiben sammeln wir Good Practice Beispiele.

2. Kontrolle:

Es müssen keine Nachweise erbracht werden. Die Schulen sollten laut Vereinbarung einen Jahresbericht schreiben, macht aber keine. Es gibt dazu auch null Qualitätskriterien seitens der Bundeskoordination. Da sind wir aber mittlerweile dran, dass gemeinsam mit dem Bund zu ändern und zu konzipieren.

Wir sind mit dem LASuB (Hr. Lieberwirth, zuständig für politische Bildung in sächsischen Schulen v.a. für SoR-SmC) im ständigen Austausch. Es wird dazu (geplant ab diesem SJ) eine interne Evaluation über SIEVAS für die teilnehmenden Schulen geben, zur Überprüfung der Wirksamkeit der Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Verankerung des Projektes in der spezifischen schulprogrammatischen Arbeit und der gelebten Schulkultur von mindestens 60% der Beteiligten Schulen (Juli 2025). Fortlaufend dazu gibt es eine Beteiligung am bundesweiten Qualitätsdiskurs zur Weiterentwicklung des Netzwerkes.

Zielsetzung der Evaluation:

- Entwicklung eines Fragebogens zur Umfrage für alle SuS, um die (auch in der Untersuchung der HS Mittweida) genannten Aspekte "Sichtbarkeit" und "Wahrnehmung" zu überprüfen (und schließlich zu verbessern)
- Entwicklung eines Reflektionsbogens für die SoR-aktiven SuS, um die eigene Arbeit zu überprüfen, zu reflektieren und ggf. (gemeinsam mit der Regionalkoordination) zu optimieren
- Entwicklung eines "Schulleiterschreibens" durch die CW, das auf die Zielsetzung und Nutzung hinweist und das Verfahren (mittels SIEVAS) erklärt

Mit der HS Mittweida gab es eine Umfrage an den SoR Schulen über die Kenntnis über SoR an den Schulen. Es haben sich daran wenige Schulen beteiligt, die Umfrage war demnach nicht repräsentativ. Deshalb wird jetzt nachgesteuert.

3. Arbeit mit Schulen:

Die Schulen, die ich ins Netzwerk begleitet habe sind aktiv und mein Kontakt zu denen ist gut, so dass ich weiß, da passiert viel auf vielen Ebenen. Im Gegensatz zu meinen sächsischen Kolleginnen ist bei mir die Besonderheit, dass die meisten Schulen (über 30) schon im Netzwerk waren als ich meine Stelle angetreten habe und teilweise schon seit Anfang der 2000er Jahren im Netzwerk sind. Da haben sich natürlich Ansprechpersonen geändert. Viele wissen auch gar nichts mehr damit anzufangen, sehen aber das Schild ständig an der Wand.

Es passiert auf der Ebene der Motivation etwas bei Lehrer*innen und Schüler*innen. Auch Schulleitungen nehmen das Netzwerk mehr wahr und sehen die Kompetenzen, die es mit sich bringt. Vermehrt werden Schüler*innen (insofern es ihre Kapazitäten zulassen) wieder aktiv. Lehrer*innen, die in dem Netzwerk aktiv sind, nehmen auch zum Teil in meiner Schulentwicklungsgruppe teil.

Anlage 6: E-Mail – Antworten von Susann Peschel (SoR - SmC)



Susann Peschel – Regionalkoordinatorin für die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis (Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen)

E-Mail-Korrespondenz am: 27.06.2024, 10.09.2024, 28.10.2024, 15.11.2024

Antworten von Susann Peschel:

4. Treffen und Zusammenarbeit:

Mit einigen Schulen arbeite ich eng zusammen. Diese holen mich gern ins Boot z. Bsp. zur Projekttagsplanung und -durchführung. Mit anderen arbeite ich nur punktuell zusammen. Und mit vielen gar nicht mehr. V. a. Die Schulen im Erzgebirge sind sehr still. Ich veranstalte jedes Jahr ein Vernetzungstreffen, an dem ich meine Schulen einlade teilzunehmen. Ein paar Schulen kommen immer (ca. 60-80 TN) aber viele lockt auch das nicht aus der Versenkung. Sicher liegt das daran, dass ich dort keine feste Ansprechperson habe. Und auch auf Landesebene gibt es einmal im Jahr ein Vernetzungstreffen aller sächsischen Schulen an dem meist ca. 200 Menschen teilnehmen. Nächstes Jahr findet dies in Chemnitz statt (wir rotieren zwischen DD/L und C). Ein großer Teil dieser Treffen sind Vernetzende Methoden, so dass die Schüler*innen und Lehrer*innen miteinander in den Austausch finden und voneinander lernen.

Ich glaube, dass auch die Schulen, zu denen ich aus diversen Gründen keinen Kontakt habe, Projekte gestalten. Ich denke nicht, dass der Kontakt mit mir zu mehr Projekten führt. Sie werden für mich dadurch nur sichtbar. Teilweise bin ich dann auch eingebunden in die Projekte. Zum Beispiel hatte ich kürzlich auf einem Tag der Toleranz einen Workshop zur Netzwerk Vorstellung und aktuelle Themen, oder in der ersten Schulwoche habe ich bei der Demokratiewoche einen Workshop zur idealen Schule mit den Klassen 5 und 6 gemacht. Auf den Treffen vernetzen sich die Schulen. Manchmal vernetzen sie sich auch untereinander. Es gab schon diverse Male Pläne miteinander Projekte zu planen. Ich glaube aber es wurde noch nie wirklich umgesetzt. Dazu bräuchte es denk ich engmaschigere Begleitung. Wahrscheinlich auch von uns. Aber dazu fehlt die Zeit.

5. Extreme Rechte:

Ich weiß von keinen offiziellen Zahlen bzgl Schule und extreme Rechte. Ich hätte nur ein Gefühl.

6. Netzwerkpartner*innen:

Offizielle Kooppartner findest du auch auf unserer Homepage. Hier in C arbeite ich eng mit der AGIUA, dem Treibhaus in Döbeln und dem different people e.V. zusammen. Die sind auch offiziell anerkannt. Fernab von der offiziellen Anerkennung, die durch die Bundeskoordination bestätigt werden muss, arbeite ich noch mit dem Inpeos, Regenbogenbus, KJF, Bon Bosco, Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit, AJZ, Weltecho etc. zusammen.

7. LaSuB:

Das LaSuB ist unser Fördermittelgeber gemeinsam mit dem Kultus. Die Zusammenarbeit funktioniert tatsächlich sehr gut. Wir haben eine konkrete Ansprechperson, der sich auch wirklich bemüht das Netzwerk sichtbarer zu machen an den Schulen und uns stetig unterstützt.

Anlage 6: E-Mail – Antworten von Susann Peschel (SoR - SmC)



Susann Peschel – Regionalkoordinatorin für die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis (Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen)

E-Mail-Korrespondenz am: 27.06.2024, 10.09.2024, 28.10.2024, 15.11.2024

Antworten von Susann Peschel:

8. Inanspruchnahme von Angeboten:

Ich arbeite mit allen Beteiligten an Schule, da ja auch alle stimmberechtigt bei der Wahl sind. In meinem anderen Projekt der Schulberatung arbeite ich sogar noch mit Eltern. Der Rahmen von SoR sieht das nicht vor. Es ist sehr ausgewogen, wer meine Beratung in Anspruch nimmt. Vor 2 Jahren hatte ich sogar mal eine aktive Gruppe aus Schüler*innen verschiedener Chemnitzer Schulen, die sich regelmäßig bei mir getroffen haben. Leider haben die nun seit einem Jahr ihr Abi und damit ist das eingeschlafen. Bei den Vernetzungstreffen ist die Mehrheit Schüler*innen. In Einzelberatungen oder auch Reaktivierung von Schulen sind es meist Schulsozialarbeiter aber auch Lehrer*innen, die sich dafür einsetzen und Zeit investieren.

Schulberatung ist der zweite Teil meiner Stelle und ist ein anderes Projekt des NDC Sachsen. Darüber kann ich zum Beispiel auch mit Eltern arbeiten. Diese Arbeit deckt SoR nicht ab. Diese beiden Projekte ergänzen sich an vielen Stellen zum Wohle der Zielgruppe sehr gut. Dadurch ist mir persönlich vieles möglich an Schule umzusetzen.

9. Erhöhte Motivation:

Wir bekommen spätestens seit der Wahl im September mehr Anfragen in der Schulberatung zum Thema „Haltung“ und „Umgang mit rechtspopulistischen Äußerungen“. Tendenziell sind es aber viele Faktoren, die für einen Anstieg von Beratungsfällen in den letzten 5 Jahren sprechen. Zum einen, weil wir mehr Personal bekommen haben und damit mehr Anfragen annehmen können. Zum anderen werden Schulakteure sensibilisiert seitens der LaSuB Meldungen zu tätigen und sich Hilfe zu holen und auch unsere Öffentlichkeitsarbeit ist besser geworden. Und zu guter Letzt ist es so, dass die gegenwärtige Situation so düster ist (Hitlergrüße, Hakenkreuze, NS Verherrlichende

Aussagen – auch gern schon ab Klasse 5), dass sie Hilfe brauchen und annehmen, was vor 5 Jahren evtl. noch nicht der Fall war. Die letzten Zeilen berufen sich hauptsächlich auf unser Projekt der Schulberatung, damit bin ich aber auch viel an SoR Schulen unterwegs, deshalb lässt sich das selten trennscharf betrachten.

Anhang 7: Einwilligungserklärung zur persönlichen Kommunikation



Bachelorarbeit zum Thema „Die extreme Rechte an Schulen in Sachsen – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende Soziale Arbeit“

Autorin: Maria Ettrich
Institution: Hochschule Mittweida
Fakultät Soziale Arbeit

Persönliche Kommunikation mit:

Susann Peschel

Ich willige ein, dass die in der persönlichen Kommunikation (E-Mails, Telefonate) ausgetauschten Informationen in der Bachelorarbeit von Maria Ettrich zum Thema „Die extreme Rechte an Schulen in Sachsen – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende Soziale Arbeit“ verwendet werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass die Kommunikation im Anhang der Arbeit veröffentlicht und im Text zitiert wird. Persönliche Inhalte in den E-Mails werden anonymisiert.

Weitere Optionen zur Anonymisierung (Zusätzliches bitte ankreuzen)

- ☐ Ich wünsche eine Anonymisierung meines Namens.
- ☐ Ich wünsche die Anonymisierung meiner Kontaktdaten.

Ich bestätige, dass ich die Einwilligung freiwillig erteile und darüber informiert bin, dass ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ein Widerruf hat jedoch keine Auswirkung auf bereits erfolgte Verwendungen, sofern die Bachelorarbeit bereits eingereicht oder veröffentlicht wurde.

Die Einwilligung gilt ausschließlich im Rahmen der Bachelorarbeit und wird nicht für andere Zwecke genutzt.

Datum: 25.08.2024

Unterschrift: [Redacted Signature]

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Chemnitz, den 30.12.2024

Maria Ettrich